

Einblick in die ‚Textwerkstatt‘ einer Gruppe deutscher Theologen auf dem II. Vatikanum

Von Günther Wassilowsky

EINLEITUNG

Wenn Karl Rahner in Interviews auf seinen Konzilseinfluß angesprochen wurde, reagierte er geradezu stereotyp mit Abwehr. Teilte der Interviewer Prädikate wie ‚Schlüsselfigur‘, ‚heimlicher Architekt‘ oder ‚Holy Ghost Writer‘ des Konzils zu, konnte er sich dessen gewiß sein, daß Rahner Einhalt gebieten wird: „Ach, das sind so Sprüche, die keinen Sinn haben. [...] Gut, ich war beim Zweiten Vatikanischen Konzil dabei. Ich hatte auch Kontakte mit deutschen Bischöfen, mit österreichischen Bischöfen. Ich war einmal bei den brasilianischen Bischöfen zum Vortrag eingeladen, oder mehrmals. Ich war einmal bei den polnischen Bischöfen. Ich war Mitglied der Theologischen Kommission, die sowohl das Dekret über die Kirche wie auch über die göttliche Offenbarung gemacht hat. Ich war bei der Kommission dabei, die diese Erklärung über das Verhältnis der Kirche zur heutigen Welt erstellt hat. Aber auf dem Zweiten Vatikanischen Konzil waren von der Natur der Sache her so viele Köche dabei, so viele Mitarbeiter, so viele Theologen und Bischöfe, wenn es da hunderte und aberhunderte Verbesserungsvorschläge bei jedem Dekret von zweitausend Bischöfen gegeben hat, und wenn Sie bedenken, daß ich zum Beispiel in der Theologischen Kommission wahrhaftig auch bei den Theologen, im Unterschied zu den Bischöfen, absolut nicht der Chef war, dann muß man nicht so tun, als ob ich eine Schlüsselposition im Zweiten Vatikanischen Konzil gehabt habe“¹.

Welche Regeln erteilt eine solche Antwort der historischen Erforschung des Rahnerschen Konzilsbeitrags oder generell dem Versuch einer Charakterisierung der Arbeit von Konzilstheologen? Ich erkenne hinter Rahners Stereotype drei verschiedene, sich aber durchaus nicht ausschließende Interpretationshorizonte. Aus diesen Selbstrelativierungen spricht zunächst ein bestimmtes Verständnis theologischer Arbeit für das Konzil, wie es auch andere Konzilstheologen immer wieder für sich in Anspruch genommen haben: von Anfang an sei ihre Arbeit *unpersönlich* gedacht gewesen². Ohne die Kategorie ‚Ordensexi-

¹ Karl Rahner, *Erinnerungen im Gespräch mit Meinold Krauss*, Freiburg i.Br. 1984, 89f.

² „Sie wurde im Dienste des Konzils geleistet und hat daher die Grenzen eines persönlichen Gedankens, einer persönlichen These gesprengt, um in die Formen einer Lehre der Kirche einzugehen [...]“, Yves Congar, *Schlußwort*, in: Guilherme Baraúna (Hg.), *De Ecclesia. Beiträge zur Konstitution „Über die Kirche“ des Zweiten Vatikanischen Konzils*, Bd. II, Freiburg i.Br. 1966, 589-597; 592. Ähnlich: Joseph Kardinal Ratzinger, *Geleitwort*, in: Thomas Weiler, *Volk Gottes – Leib Christi. Die Ekklesiologie Joseph Ratzingers und ihr Einfluß auf das II. Vatikanische Konzil*, Mainz 1997, XIIIff.

stanz⁴³ hier überstrapazieren zu müssen, legt es die nüchterne Persönlichkeit des Jesuiten Rahner nahe, daß er, resistent gegenüber jeder Form von Selbstprofilierung, seinen ‚Dienst am Konzil‘ zumindest tendenziell heruntergespielt hat. Damit aber wäre Vorsicht geboten, solchen Äußerungen Rahners unbedingte historische Dignität beizumessen. Ein zweiter Interpretationsansatz: Versteht man Rahners Selbsteinschätzung maßgeblich vor dem Horizont der Kategorie ‚Ereignis Konzil‘ – von der her er ja selbst im obigen Zitat zumindest implizit argumentiert –, dann gewinnen die Relativierungen bezüglich seiner Position einige historische Glaubwürdigkeit. Dann wäre die Arbeit der Periti schließlich völlig aufgegangen im Ereignis, hätte sich gänzlich vermischt in der Vielzahl der Einflüsse und wäre jetzt nicht mehr im einzelnen kenntlich zu machen. Bei allzu starker Gewichtung dieses Aspektes müßte jedes Unternehmen, das im Nachhinein die Zugabe eines einzelnen Koches ermitteln will, vor dem großen Brei kapitulieren. Im Falle Rahners ist eine Rekonstruktion seines genuinen Beitrags seitens namhafter Schüler-Interpreten auch für undurchführbar erklärt worden⁴⁴. Schließlich blickt eine dritte Perspektive hinter Rahners Abwehrhaltung nicht vornehmlich auf bestimmte Charakterzüge oder das Kommunikationsereignis II. Vatikanum, sondern rechnet Rahner prinzipiell größere Anteile in den konziliaren Entscheidungsfindungsprozessen an, als er selbst öffentlich zugegeben hatte und vermutet den Grund für sein Herunterspielen vielmehr darin: Rahner erkannte die Gefährlichkeit einer derartigen Frage. Hatte er doch bereits auf dem Konzil erlebt, wie schnell und argwöhnisch gegen einzelne, sogenannten progressive Theologen mit dem Verdikt Verschwörung konterminiert wurde⁴⁵. Und gelingt es erst einmal, eine konziliare Errungenschaft auf das starke Agieren einzelner Teile im Konzil, gar nur auf einzelne Theologen, zurückzuführen, dann ist der Weg zur Feststellung der Partikularität der Aussage selbst nicht mehr weit. Auch nachkonziliar ist mittels dieser Methode versucht worden, eine ‚Rhein-Gruppe‘ mythologisch aufzuladen und in ihr insbesondere den Deutschen konzilsmanipulierende Alleingänge nachzuweisen, um

³ Grundsätzlich als Interpretationsrahmen des Rahnerschen Werkes dargelegt von: Karl Heinz Neufeld, Ordensexistenz, in: Albert Raffelt, Karl Rahner in Erinnerung, Düsseldorf 1994, 28-43; und appliziert auf das Verstehen von Rahners Konzilsengagement in: ders., Der Beitrag Karl Rahners zum II. Vatikanum, in: Klaus Wittstadt/Wim Verschooten (Hg.), Der Beitrag der deutschsprachigen und osteuropäischen Länder zum Zweiten Vatikanischen Konzil, Leuven 1996, 109-119; 109f.

⁴ So Herbert Vorgrimler, Rahner verstehen. Eine Einführung in sein Leben und Denken, Freiburg i.Br. 1985, 124, und Karl Heinz Neufeld (wie Anm. 3), 109; Franz Kardinal König hält die Einlösung des von Karl Lehmann geäußerten Desiderates, daß nämlich eine Geschichte des Einflusses Karl Rahners auf das II. Vatikanum geschrieben werden müsse, zumindest für „nicht leicht“, in: Erinnerungen an Karl Rahner als Konzilstheologen, in: Albert Raffelt (wie Anm. 3), 149-165; 150.

⁵ Im Sommer 1963 wurden z.B. in der italienischen Presse die Treffen des deutschen Episkopates zwischen der ersten und zweiten Konzilsperiode als eine „Verschwörung gegen Rom“ bezeichnet; vgl. KNA-Sonderdienst 36/36 (1963) 25; Josef Schmitz van Vorst, Die Italiener und das Konzil, in: FAZ, Nr. 221, 24. September 1963, 2. Oder: Ende der ersten Sessio meldete der Osservatore Romano, Nr. 49, 8. Dezember 1962, Yves Congar habe auf dem Konzil ein *paraconcilio* veranstaltet, „che non aveva lo Spirito Santo“.

in einem zweiten Schritt den ‚römischen Tiber‘ von allen ‚liberalen Einflüssen‘ wieder rein zu waschen⁶.

Soll nun trotz der angeklungenen Schwierigkeiten das Projekt nicht aufgegeben werden, den Beitrag deutscher Theologen im Konzilsereignis zu eruieren, können Rahners Stereotype als Plädoyer für eine streng historisierende Behandlung gelesen werden, die der Komplexität der Prozesse und dem Selbstverständnis der Periti dadurch Rechnung trägt, daß sie nur mit äußerster Vorsicht und in möglichst positioneller Abstinenz exklusive Genealogien konstatiert. Jede verklärende Behandlung des Themas ‚Die Deutschen und das Zweite Vatikanum‘ ist nicht nur kontraproduktiv, weil sie einer tendenziösen Konzilshermeneutik gleich welcher Couleur möglicherweise falsche historische Daten liefert, sondern sie ist v.a. methodisch obsolet und dient weder der Erforschung eines theologischen Werkes, noch einem Aggiornamento des Konzils in der katholischen Kirche von heute.

Ich will im folgenden darüber berichten, welche Möglichkeiten sich derzeit der Erforschung des Konzilsbeitrags eines deutschen Peritus bieten. In einem zweiten Schritt werde ich dann die Arbeit einer Gruppe deutscher Theologen um Karl Rahner innerhalb eines bestimmten Zeitrahmens exemplarisch vorführen, indem ich deren Bemühungen rekonstruiere, das vorbereitete *De Ecclesia*-Schema während der ersten Konzils- und Intersession durch Kritik und einen Alternativvorschlag zu erneuern. Abschließend werde ich versuchen, das spezifische Charakteristikum der Arbeitsweise deutscher Wissenschaftler auf dem II. Vatikanischen Konzil zu formulieren.

I. ZUR ERFORSCHUNG DES BEITRAGS EINES DEUTSCHEN KONZILSTHEOLOGEN

Peter Hünemann hat im Dezember 1993 in Würzburg auf dem letzten Symposium, das sich der Rolle deutschsprachiger Theologie auf dem Konzil widmete, auf Problematik wie auf Unentbehrlichkeit historischer Einzeluntersuchungen über den unmittelbaren Konzilseinfluß von Theologen aufmerksam gemacht⁷. Selbst wählte er dann einen anderen methodischen Zugang zu seinem Thema „Deutsche Theologie auf dem Konzil“, wandte sich nicht den unmittelbaren Konzilsakteuren, sondern der *Scientific Community* der deutschen Theologenschaft in den Jahrzehnten vor dem Konzil zu, um dort nach den *Voraussetzungen* für den Konzensbildungsprozeß auf dem Konzil zu suchen, der schließlich zu jenen theologischen Grundintuitionen des II. Vatikanums geführt hat, von denen die ver-

⁶ Diesem Programm verpflichtet sich die gesamte Darstellung von Ralph M. Wiltgen, *Der Rhein fließt in den Tiber. Eine Geschichte des Zweiten Vatikanischen Konzils*, Feldkirch 1988.

⁷ Peter Hünemann, *Deutsche Theologie auf dem Zweiten Vatikanum*, in: Wilhelm Geerlings/Max Seckler (Hg.), *Kirche sein. Nachkonziliare Theologie im Dienst der Kirchenreform* (FS Hermann Josef Pottmeyer), Freiburg i.Br. 1994, 141-162.

abschiedeten Texte dann zeugen. Eine solche Methode hat den Vorzug, die inhaltliche Korrespondenz zwischen dem Konzilsvorfeld und den finalen Resultaten des Konzils in systematisch gesammelter Form bestimmen zu können. Zudem stellen ihre Ergebnisse der historischen Forschung erste formale Objekte bereit, mit denen diese sich dann ins Ereignis selbst begeben kann. Was ein Vorgehen dieser Art aber nicht leisten wird und auch nicht leisten darf, ist evident: es vermag noch nicht, den Graben, der zwischen den zurecht als *Anbahnung* charakterisierten Innovationen im vorkonziliaren Deutschland und den schließlich auf dem Konzil getroffenen Entscheidungen klafft, historisch begründet mit einem eindeutigen Kausalzusammenhang aufzufüllen. Um eben diesen Zusammenhang genau zu ermitteln, braucht es die historische Rekonstruktion der Rolle deutscher Bischöfe und Theologen bei der Genese der Konzilstextur. Auf ihr kann eine präzisere systematische Rekonstruktion der Konzilsaussagen dann aufrufen. Bei der Vorläufer-Debatte in Bezug auf die Modernisten ist vor teleologischen Fallen gewarnt worden⁸; die Gefahr konstruierender Geschichtsschreibung ist nicht gewarnt, wenn nun die deutsche Theologie im allgemeinen zu Ehren kommen soll.

Der hier anvisierte Typ Konzilsforschung befindet sich, insbesondere was die Erforschung des Beitrags der deutschen Theologen betrifft, ganz am Anfang. Eine Erklärung dafür ist leicht gegeben: die Methode hat ein enormes Quellenproblem. Die Positionen der deutschen Bischöfe sind über ihre in den *Acta Synodalia* veröffentlichten Reden in der Generalkongregation noch relativ einfach zu bestimmen. Man würde allerdings die theologische Eigenleistung der deutschen Bischöfe gehörig verkennen, verstünde man sie lediglich als ein Sprachrohr ihrer Berater. Ohne also die Vorarbeit des Peritus zur Bischofsrede in Händen zu halten, gelangt jeder Forscher an eine Grenze, wenn er mehr als geistige Verwandtschaften zwischen der publizierten Theologie des Beraters und der vorgetragenen Rede des Bischofs anmelden will. Ganz zu schweigen im Konstatieren von *Einflüssen* auf den Endtext. Denn der Weg, den ein bestimmter Gedanke durch das Ereignis genommen hat, ist durch die Parallelisierung einer Redesentenz mit einem Stück Endtext, noch nicht abgesteckt. In der einzigen bislang vorliegenden Studie zu einem deutschen Konzilstheologen von Thomas Weiler über den „Einfluß“ Joseph Ratzingers auf die Ekklesiologie des Konzils tritt diese Grenze offen zutage⁹. Die fleißige Dissertation kommt über die Feststellung von Analogien zwischen dem ekklesiologischen Schrifttum Ratzingers vor dem Konzil und den Konzilsreden Kardinal Frings nicht hinaus.

Ergiebig für die Erforschung der Periti-Arbeit wäre eine Untersuchung der Kommissionsunterlagen. Da in naher Zukunft aber nicht zu erwarten ist, daß vom

⁸ Vgl. die Kontroverse um Otto Weiß, *Der Modernismus in Deutschland. Ein Beitrag zur Theologiegeschichte*, Regensburg 1995, angestoßen durch die Rezension von Friedrich Wilhelm Graf, *Gerechtigkeit für Margarinekatholiken. Otto Weiß will die Modernisten zu Vorläufern des Zweiten Vatikanischen Konzils und zu Propheten einer besseren Kirche machen*, in: FAZ, Nr. 13, 16. Januar 1996, 31. Weitergeführt und wissenschaftlich ausgetragen findet sich der Disput in den Beiträgen von Graf und Weiß in: Hubert Wolf (Hg.), *Antimodernismus und Modernismus in der katholischen Kirche. Beiträge zum theologiegeschichtlichen Vorfeld des II. Vatikanums*, Paderborn 1998.

⁹ Weiler, *Volk Gottes* (wie Anm. 2).

Archiv des II. Vatikanischen Konzils im Vatikan offene Einsicht gewährt wird, bleibt eine dritte Ebene, die im Falle der hier interessierenden deutschen Theologen eine echte Kommunikationsebene darstellt: herangezogen werden sollen direkt für das Konzil erstellte Produkte aus den ‚Textwerkstätten‘ der Theologen. Je nach Art der Texte, kann nach eingehender Analyse der Beiträge selbst in einem zweiten Schritt deren Einwirkung auf Kommissionsarbeiten, Folgeschemata und auf die von ihnen beratenen Bischöfe untersucht werden. Im wesentlichen handelt es sich um Gutachten zu aktuellen Schemata, auch um komplett ausgearbeitete Alternativschemata, Stellungnahmen zu diskutierten Einzelfragen (oft in der Form von Flugblättern), Entwürfe für Reden und für gemeinsame Erklärungen des Episkopates. Meiner Beobachtung zufolge haben sich solche Produkte in vielen Fällen unmittelbar in die konkrete Entwicklung eines Konzilstextes ‚eingeschrieben‘, als das in der Regel einzelne Statements in der Aula getan haben.

Es ist mir nicht möglich, einen umfassenden Bericht über den Erhalt derartiger Dokumente in den Nachlässen aller deutscher Periti zu geben¹⁰. Auf der Suche nach der Spur von Karl Rahner im Ereignis stellte sich jedoch schnell heraus, daß zumindest sein Beitrag unmöglich isoliert von anderen Konzilstheologen zu verfolgen ist. Der Konzilsnachlaß Rahners – dessen Hauptbestand sich in Würzburg befindet¹¹ – erschließt sich zu einem Großteil nicht aus sich selbst, sondern nur durch die Gegenlektüre jener Archive, welche die Unterlagen seiner Hauptgesprächspartner während des Konzils beherbergen. Innerhalb der deutschen *periti conciliares* und *privati* bildete sich in den Wochen unmittelbar vor der Konzilsöffnung eine Arbeitsgruppe¹² heraus, zu deren hartem Kern die Jesuitenpatres Karl Rahner, Otto Semmelroth, Alois Grillmeier und Bischof Hermann Volk aus Mainz gehörten. Die Gruppe arbeitete in unterschiedlicher Intensität und an verschiedenen Projekten bis in die zweite Session hinein. Dann verlor sie an Bedeutung, weil ihre Mitglieder zunehmend von der Arbeit in den einzelnen Subkommissionen absorbiert wurden. Zeitweilig traten andere Theologen hinzu, teils zur Beratung, teils zu aktiver Mitarbeit: die beiden Jesuiten Josef Hirschmann und

¹⁰ Über die Quellenbestände einiger Diözesanarchive, die vornehmlich Unterlagen der bischöflichen Konzilsteilnehmer beherbergen, erteilt Klaus Wittstadt eine erste Auskunft in: Deutsche Quellen zum II. Vatikanum, in: Jan Grootaers/Claude Soetens, Sources locales de Vatican II, Leuven 1990, 19-32.

¹¹ Anfang der 80er Jahre hat Karl Rahner seine Konzilsunterlagen seinem ehemaligen Assistenten Elmar Klinger übergeben. Das Material befindet sich mittlerweile im Institut für Fundamentaltheologie der Universität Würzburg und ist dort in 30 Ordnern den jeweiligen Konzilstexten zugeteilt. Das Archiv (KRA-EK) enthält insbesondere zu den drei Konzilskonstitutionen, aber auch allen anderen verabschiedeten Dekreten und Erklärungen, umfangreiche Sammlungen verschiedenster Textsorten. Nur ein Bruchteil davon stammt m.E. von Rahner selbst.

¹² Im August/September 1962 findet eines der ersten Treffen dieser Gruppe statt. Die Randglossen und Erläuterungen, die Karl Rahner währenddessen und im Anschluß daran in die vier lehrhaften Schemata der Vorbereitungskommission einträgt, bespricht Roman Siebenrock, „Meine schlimmsten Erwartungen sind weit übertroffen“, in: Wittstadt/Verschooten, Beitrag (wie Anm. 3), 123-139. Der Artikel Siebenrocks bietet erstmals die Analyse eines konkreten Konzilsbeitrags im Stil der hier beschriebenen Konzilsforschung.

Friedrich Wulf, sowie die Professoren Joseph Ratzinger, Klaus Mörsdorf, Hubert Jedin, Michael Schmaus und Rudolf Schnackenburg.

Bislang bin ich in den Archiven auf keinen einzigen ‚Rahner-Text‘ gestoßen, von dem ich behaupten würde, daß Rahner ihn ‚alleine‘ verfaßt hat. Auch wenn man sich auf Texte konzentriert, bei denen eine Beteiligung Rahners nachgewiesen werden kann, gilt es sich vor Augen zu halten: selbst ein schließlich von Rahner formuliertes Papier objektiviert stets das Gespräch einer ganzen Gruppe. Deshalb ermöglicht in vielen Fällen erst die Sichtung der Quellen aus den Nachlässen Semmelroth und Grillmeier in Frankfurt/St. Georgen¹³, wie auch der Konzilsunterlagen in den Diözesanarchiven von Mainz, München und Wien¹⁴ die Dokumente aus dem Nachlaß Rahner zu identifizieren. Denn die Mehrzahl der sich dort befindenden Texte verweist weder auf Autoren noch auf ein Entstehungsdatum. Existiert keine handschriftliche Vorstufe zu einem Typoskript, beginnt jeweils eine mühsame Beweisführung in der Verfasserfrage, bei der häufig die Briefkorrespondenz innerhalb der Gruppe entscheidende Hinweise liefert.

Ein Dokument, das für die Erforschung des deutschen Konzilsbeitrags eine Erkenntnisquelle von unbeschreiblichem Wert darstellt, ist das Konzilstagebuch von Otto Semmelroth¹⁵. Semmelroth berichtet nahezu täglich von den gesamtkonziliaren Entwicklungen, den Zusammenkünften und Projekten der Deutschen über alle vier Sessiones hinweg. Eine Edition dieses Textes würde viel Licht in Spekulationen über die Deutschen auf dem Konzil werfen und zu Entmythologisierung beitragen.

Überhaupt wäre eine Herausgabe der gesammelten, vom deutschen Episkopat dem Konzil vorgelegten *propositiones*, zusammen mit den unmittelbar dazugehörigen Vorarbeiten der Theologen, ein nächster Schritt, um die Erforschung des deutschen Konzilsbeitrags voranzubringen. Eine solche Edition wäre momentan einfacher zu realisieren, als der auf lange Sicht anzustrebende Aufbau eines zentralen deutschen Konzilsarchivs.

Nun aber zu den Akteuren selbst.

¹³ Das Archiv der Jesuitenhochschule St. Georgen/Frankfurt a.M. (ASG) verwahrt die Nachlässe von Semmelroth, Hirschmann und Grillmeier. Nahezu ungeordnet ist das Material in 80 Mappen gesammelt (manche Dokumente und handschriftliche Einträge machen die Zuordnung des Grundbestandes einer Mappe an einen der drei Patres möglich). Das gesamte Konzilsarchiv von St. Georgen befindet sich auch auf Microfiche am Istituto per le scienze religiose in Bologna (ISR).

¹⁴ Aus dem deutschsprachigen Episkopat sind es vorwiegend die Kardinäle Döpfner und König, sowie Bischof Volk mit denen die Gruppe arbeitet. Die Dokumente aus dem Nachlaß König, die für die Bestimmung des Beitrags von Rahner relevant sind, befinden sich in Fotokopie auch im Karl-Rahner-Archiv in Innsbruck (KRA). Im wesentlichen ist dies die Korrespondenz Rahner-König, offizielle Schemata mit Randglossen und die Gutachten für König aus der Vorbereitungszeit, die von Herbert Vorgrimler bereits herausgegeben wurden in: Karl Rahner, Sehnsucht nach dem geheimnisvollen Gott, Profil – Bilder – Texte, Freiburg i.Br. 1990, 95-165.

¹⁵ Das Original des Tagebuchs (TBOS) liegt im Archiv der Norddeutschen Provinz S.J. in Köln. Alois Kardinal Grillmeier hat mir eine Photokopie zur Verfügung gestellt.

II. DER BEITRAG EINER GRUPPE DEUTSCHER THEOLOGEN ZUR ERNEUERUNG DER KONZILIAREN EKKLESIOLOGIE

Am Vorabend zum 14. November 1962, dem Beginn der Diskussion von *De fontibus revelationis*, tagte die Theologische Kommission (ThK) zum ersten Mal in der Besetzung ihrer neu nominierten Mitglieder¹⁶. Kommissionspräsident Ottaviani legte den Anwesenden zwei Texte über die Offenbarung vor, die ohne Wissen der Kommission während der vergangenen Tage auf dem Konzil entstanden waren. Nach Auskunft des Sitzungsberichtes von Sekretär Tromp¹⁷ war es schließlich Aufgabe von Bischof Parente, die Schemata aus der Vorbereitung nachdrücklich zu verteidigen und „nicht ohne Schärfe“ darüber zu handeln, mit welchem Recht, ohne eine ausdrückliche Aufforderung seitens der ThK, überhaupt neue Texte parallel zu den offiziellen verfaßt werden dürften. Die *Relatio* Tromps bemerkt zwar, daß die Herkunft dieser Alternativtexte unklar gewesen sei, über das Konzilstagebuch von Yves Congar erhalten wir aber folgende Hinweise: „Es ist entsetzlich gewesen. Ottaviani hat zwanzig Minuten lang gesprochen. Tromp fünfundvierzig. Parente ebenfalls zwanzig. Ihm ging es um ein deutsches und ein englisches Schema (einem anderen hat er dessen Namen zugeflüstert). Dieses englische Schema sind in Wirklichkeit die ins Englische übertragenen *Animadversiones* von P. Schillebeeckx“¹⁸.

Bei dem deutschen Schema handelte es sich um den berühmter gewordenen Entwurf *De revelatione Dei et hominis in Jesu Christo facta*, den Karl Rahner zusammen mit Joseph Ratzinger aufgesetzt hatte¹⁹. Ursprünglich ist dieser Text nur Teil eines größeren „Rahner-Planes“²⁰, der die vier weitschweifigen lehrhaften Schemata aus der Vorbereitung²¹ durch ein einziges Schema in vier Teilen ersetzen wollte. Mit diesem Plan war Rahner am 9. Oktober bereits in Rom eingetroffen, hatte ihn zwei Tage später Semmelroth, Grillmeier und Volk unterbreitet

¹⁶ Auf Antrag der Kardinäle Liénart und Frings in der ersten Generalkongregation sind neue Kandidatenlisten für die Kommissionen erstellt worden. Die neu gewählten Mitglieder wurden am 20. Oktober 1962 bekanntgegeben.

¹⁷ Im ‚Fondo Florit‘ am ISR/Bologna sind die Sitzungsprotokolle von Sebastian Tromp aus der Theologischen Kommission erhalten geblieben: *Relationes Secretarii S. Tromp S.J. de laboribus Commissionis de Doctrina Fidei et Morum (Dec. 1960 – Dec. 1965)*. Bei den wenigen Informationen, die über die Kommissionsarbeit zu beschaffen sind, sind diese recht sachlich erstatteten Berichte Tromps sehr wertvoll.

¹⁸ Das Konzilstagebuch von Yves Congar befindet sich in Kopie am ISR/Bologna. Teile daraus, u.a. die hier zitierte Passage, sind veröffentlicht in: Yves Congar, *Erinnerungen an eine Episode auf dem II. Vatikanischen Konzil*, in: Elmar Klinger/Klaus Wittstadt (Hg.), *Glaube im Prozess. Christsein nach dem II. Vatikanum* (FS Karl Rahner), 22-32; 30.

¹⁹ Semmelroth nennt in TBOS 28. Oktober 1962 den Text „das von Ratzinger durchgearbeitete Schema von P. Rahner“ und bestätigt damit die Bestimmung der vornehmlichen Autorenschaft Rahners, die E. Klinger mit dem Untertitel „Karl Rahner unter Mitwirkung von Joseph Ratzinger“ bei der deutschen Erstveröffentlichung andeutet; ebd., 33-50.

²⁰ TBOS 10. Oktober 1962.

²¹ *De Fontibus Revelationis; De deposito Fidei pure custodiendo; De ordine morali Christiano; De castitate, matrimonio, familia, virginitate.*

und für die moraltheologischen Teile nach Mitarbeitern gesucht²². Die Erfahrungen der ersten Konzilswochen – insbesondere die zutage getretenen Differenzen auf den von Bischof Volk organisierten Zusammenkünften mit den Franzosen, die eher für eine Korrektur der Vorlagen, als für deren radikale Substitution votierten²³ – ließen Rahner nach und nach Abstand nehmen von seinem Plan. Der Offenbarungstext ist gleichsam ein Relikt des ursprünglichen Großprojektes. Kurz vor der Eröffnung der Offenbarungsdebatte hatte nun Kardinal Frings dem Rahner-Ratzinger-Schema noch einmal auf breiter Ebene Geltung zu verschaffen versucht, indem er es von den Vorsitzenden der Bischofskonferenzen von Österreich (Kardinal König), Belgien (Kardinal Suenens), Frankreich (Kardinal Liénart) billigen und durch eine publikatorische Großaktion²⁴ im Konzilsgeschehen großflächig streuen ließ. Nicht viele inoffizielle Texte des Konzils dürften einen solchen Bekanntheitsgrad erreicht haben. Für Rahner selbst sind die Aussichten des Textes, nach einer eventuellen Ablehnung des offiziellen Schemas als Ersatz zu dienen, zu diesem Zeitpunkt „gleich null“²⁵. Daß aber die Aktion von Kardinal Frings für Karl Rahner kein ganz ungefährliches Unternehmen darstellte, das deutete sich bereits im eingangs erwähnten Sitzungsbericht der ThK an. Sollte das Gerücht, das am 13. November 1962 in Rom kursierte, nicht völlig einer Entsprechung in der Wirklichkeit entbehren, dann hätte die weitläufige Veröffentlichung seines Alternativtextes ohne offiziellen Auftrag nämlich leicht das Aus für den immer noch mit der Vorzensur belegten Karl Rahner im Ereignis Konzil bedeuten können: „Kardinal Ottaviani habe vom Papst verlangt“, so Otto Semmelroth im Tagebuch, „daß P. Rahner aus Rom entfernt werde. Was natürlich verständlich wäre, wenn Ottaviani den neuen Schemenvorschlag gesehen hat und gehört hat, daß er zum Teil von Rahner stammt“²⁶.

Ohne diesen hier grob skizzierten Vorgang während der ersten Konzilswochen ist das Agieren der Deutschen in der ekklesiologischen Debatte nicht zu verstehen. Die ersten internationalen Kontaktaufnahmen hatten nun stattgefunden und auch bereits strategische Meinungsverschiedenheiten zutage gefördert. Das kompromißlose Eintreten der Deutschen für eine Ersetzung der Vorbereitung muß beurteilt werden vor dem Hintergrund der Mühen, die später aufgebracht werden mußten, um die Durchsetzung zum Teil kleinster Verbesserungen im Detail zu erreichen. Von Beginn an hatten sie erkannt, daß Textgrundlagen Niveauvorgaben

²² Für die beiden moraltheologischen Kapitel sollten der Moraltheologe der Gregoriana P. Josef Fuchs SJ und P. Johannes B. Hirschmann SJ aus St. Georgen gewonnen werden. P. Fuchs wird noch P. Bernhard Häring CSsR engagieren. Ebenso wird P. Bruno Schüller SJ aus Deutschland für eine Woche eigens nach Rom kommen.

²³ Dies geht hervor aus den Berichten über diese deutsch-französischen Zusammenkünfte im Oktober 1962 im Tagebuch von Yves Congar (wie Anm. 18), 24, und im nun veröffentlichten Tagebuch von Marie-Dominique Chenu, *Notes quotidiennes au Concile*. Journal de Vatican II 1962-1963. Édition critique et introduction par Alberto Melloni, Paris 1995, 74-78.

²⁴ Rahner spricht von 2000 Exemplaren, in: Karl Rahner, *Kleine Brieffolge aus der Konzilszeit*, in: *Vorgrimler, Rahner* (wie Anm. 4), 171-220; 192 (fortan zitiert als *KorrKR-HV* und Briefdatum); im *TBOS* 8. November 1962 sind es 2500 und 3000 bei Congar (wie Anm. 18), 28.

²⁵ *KorrKR-HV* 12. November 1962.

²⁶ *TBOS* 13. November 1962.

für alles künftige Arbeiten bedeuten. Und schließlich ist an der heftigen Reaktion der führenden Architekten der Vorbereitung, Rahner ganz aus dem Geschehen zu eliminieren, abzulesen, daß ein Text wie das Rahner-Ratzinger-Schema mitnichten in den Konzilswirren völlig untergegangen ist, sondern große Aufmerksamkeit auf sich zog. Einmal ganz davon abgesehen, welche inhaltliche Inspiration von diesem Offenbarungstext auf die Entwicklung von *Dei verbum* ausging, der Text hatte in der Phase der Selbstwerdung des Konzils eine nicht zu überschätzende Signalwirkung, denn er brachte das Konzil überhaupt erst auf den Gedanken, daß es selbstproduktiv eigene Texte hervorzubringen imstande ist.

1. Kritik

Bis zum 26. November 1962 wurden die Konzilsteilnehmer darüber im Unklaren gelassen, ob das *De Ecclesia*-Schema²⁷ noch vor dem Abschluß der ersten Sessio zum Thema in der Generalkongregation gemacht würde. Als nach Wochen der Spekulation Generalsekretär Felici schließlich doch die eigentliche Zentralthematik des Konzils für den Dezemberbeginn als letzten Diskussionsgegenstand der Sitzungsperiode ankündigte, war von Vätern wie Theologen für eine ernsthafte Behandlung des konziliären Herzstücks noch einmal die Mobilisierung aller Kräfte verlangt. Manch ein Streiter war aus den zermürbenden Gefechten der zurückliegenden eineinhalb Konzilsmonate nicht ohne gefährliche Ermüdungserscheinungen hervorgegangen, so daß Otto Semmelroth am 30. November schreiben kann: „Mittags hatte ich die Gelegenheit, mit Kardinal Döpfner über das Schema *De Ecclesia* zu sprechen. Er – und vielleicht auch manch andere Bischöfe – sind anscheinend den anstrengenden Kampf einigermaßen leid und müde. Sie sind in gefährlicher Weise geneigt, mit dem Schema gnädig umzugehen. Ich konnte ihm in zwanzigminütiger Besprechung doch die einzelnen wichtigsten Momente so darstellen, daß er selbst die Konsequenz zog, daß wohl Non-placet das entsprechende Votum sein müsse. Am Montag werde ich den deutschsprachigen Bischöfen einen Vortrag über das Schema halten können. Und ich hoffe, daß ich ihnen deutlich machen kann, wie unzulänglich, ja gefährlich dieses Schema ist.“

Die besagte deutsche Theologengruppe hatte der offiziellen Vorlage über die Kirche zunächst keinen eigenen Entwurf gegenübergestellt. Zum einen waren die Schwierigkeiten wegen des Offenbarungstextes gerade erst abgeklungen und zum anderen war auch die Zeit zwischen Ankündigung und Beginn der ekklesiologischen Debatte eindeutig zu kurz, um ein eigenes *De Ecclesia* zu konzipieren. Stattdessen trifft man auf der Suche nach ersten schriftlich konservierten Reaktionen der Deutschen auf die vorbereitete Ekklesiologie in den Archiven auf ein 14-seitiges Dokument, das mit *Animadversiones de Schemate ‚De Ecclesia‘* überschrieben ist²⁸. Es handelt sich hierbei um ein ausführliches Gutachten, das dem offiziellen Kirchentext zunächst in einigen *generalia* und dann äußert detailliert

²⁷ ASCOV I/4 12-91.

²⁸ ASG 25.43; KRA-EK 59.

Kapitel für Kapitel Mängel aufweist. In den drei Tagen vom 28. bis zum 30. November hatten sich Otto Semmelroth und Karl Rahner zusammengesetzt, um diese Kritik auszuarbeiten²⁹. In ihr klingen bereits sämtliche zentralen ekklesiologischen Kontroversen des Konzils an. In nuce sind die wesentlichen inhaltlichen Positionen enthalten, die eine Mehrheit der deutschen Bischöfe und Theologen in den späteren Debatten verfechten werden. Um einen ersten inhaltlichen Eindruck zu erhalten, fasse ich einige der in den einleitenden *Animadversiones* getroffenen Urteile zusammen. Jedes der vom Gutachten angesprochenen ekklesiologischen Einzelthemen böte Material für eine eigene Untersuchung.

Rahner und Semmelroth erklären allererst die in der Vorlage angewandte theologische Methode für grundsätzlich verfehlt. Das Schema sei im Stil einer scholastischen Erörterung erstellt und entbehre jenen pastoralen Charakter, den heute auch ein Lehrtext aufweisen müsse (*quam hodie etiam decretum doctrinale praestare debet*). Auch wenn sich die beiden Dogmatiker nicht explizit darauf berufen, steht ihr hartnäckig wiederkehrendes Insistieren auf die pastorale Ausrichtung auch jedes lehrhaften Sprechens in offensichtlich engster Verwandtschaft zur päpstlichen Eröffnungsansprache. An einem Text wie den *Animadversiones* wird man demonstrieren können, auf welche Weise die von Johannes XXIII. vorgegebene Programmatik vom Konzil schließlich in concreto eingeklagt und angewandt wurde. Immer wieder bedauern Rahner und Semmelroth, daß das Schema Lehren vortrage in völligem Absehen davon, welche Schwierigkeiten oder gar Gefahren diese Aussagen in der konkreten Praxis erzeugen. Zieht eine Doktrin gefährliche Konsequenzen nach sich, könne sie schlechterdings der heilsamen Ankunft des Evangeliums in der gegenwärtigen Welt dienen. Die beiden Jesuiten stellen für die Formulierung einer Lehre das Kriterium der praktischen Anwendbarkeit auf. Sie melden an all den Stellen Widerspruch an, an denen sie eine Theologie entdecken, die ihre Aussagen völlig abgehoben von Lebensverhältnissen und Weltwirklichkeit entwickelt und dann im zweiten Schritt daraus Maximen christlichen Handelns und Muster christlicher Deutung für die Praxis

²⁹ Karl Rahner erwähnt in KorrKR-HV 5. Dezember 1962 ein *Elaborat*, das er zu *De Ecclesia* erstellt hat und in 1300 Exemplaren vervielfältigt wurde. Aus TBOS 28. November 1962 geht hervor, daß es sich bei dem von Rahner als *Elaborat* bezeichneten Text um eine *Kritik* am ‚Römischen Schema‘ handelt und daß Rahner diesen Text nicht alleine, sondern gemeinsam mit Semmelroth ausgearbeitet hat. Um dieses Rahner-Semmelroth-Elaborat nun unter den Dokumenten der Archive zu identifizieren, ist wiederum eine Bemerkung Karl Rahners in einem Brief an Vorgrimler von Nutzen. Nach der Versammlung aller deutschen Bischöfe am 5. und 6. Februar 1963 in München schreibt Rahner an Vorgrimler, daß Semmelroth vor den Bischöfen eine *Kritik* vortrug, die er „noch einmal zusammenfassend nach unserer [Rahners und Semmelroths] römischen *Kritik* verfaßt hatte.“ (KorrKR-HV 11. Februar 1963). Das auf dieser Tagung in München verabschiedete ‚Deutsche Schema‘ ist in den AS publiziert. Dort ist ihm eine *Kritik* am römischen *De Ecclesia* mit dem Titel *Annotationes criticae ad schema De ecclesia* (AS I/4 602-608) vorangestellt, bei der es sich um den Vortrag Semmelroths handeln dürfte. Einmal ganz abgesehen von inhaltlichen Indizien, die für die Autorenschaft Rahners und Semmelroths sprechen, ist bei einem Textvergleich des Gutachtens mit der in den AS veröffentlichten *Kritik* unschwer zu erkennen, daß die *Animadversiones de Schemate De Ecclesia* die materiale und formale Grundlage für die *Annotationes criticae ad Schema De Ecclesia* gebildet haben und es sich bei erstem eindeutig um den Text handelt, aus dem Semmelroth für seine zwei Monate später gehaltene Münchner *Kritik* exerziert.

deduziert. Geharnischt fällt Rahners und Semmelroths Urteil über den vom Schema verwendeten Staatsbegriff aus. Die in der Kritik anzutreffenden Beobachtungen zur modernen Gesellschaftsentwicklung dürfen für ihre Zeit als in verblüffender Weise weitsichtig und treffend gelten. Die beiden Zeitgenossen erkannten bereits 1962 im Pluralismus geradezu *das* Charakteristikum des Gesellschaftsgefüges der Moderne. Diesen Pluralismus müsse eine konziliare Betrachtung über die Aufgaben des Staates berücksichtigen. Es fehle z.B. in den pluralistischen Systemen jene allen Gesellschaftsvorgängen übergeordnete und sie durchwaltende ideologische und funktionale Steuerung, die das Schema bei seiner Aufgabenzuschreibung an den Staat noch voraussetzte. Wenn das Schema also wirklich seiner pastoralen und praktischen Zielsetzung folgen wolle, so konstatieren die Kritiker prononciert, dann dürfe es die Augen nicht nur auf eine bestimmte abstrakte Idee über den Staat richten, sondern müsse von einem Staat ausgehen, wie er sich heute konkret präsentiere – in Formen, die sich auch untereinander noch einmal „entsetzlich“ (*crudeliter*) voneinander absetzen. Vor dem Hintergrund solcher Äußerungen und deren geschehener bzw. verweigerter Rezeption durch das Konzil müßte wohl der Modernisierungsgrad ausgemessen werden, den das II. Vatikanum dem Katholizismus und seiner Theologie bewußtermaßen verordnen wollte.

Methodische Zweifel an der Theologie des Schemas entstehen aber nicht nur betreffs seiner Ignoranz gegenüber gewandelter soziologischer Wirklichkeit, sondern auch angesichts der mangelnden bibeltheologischen Reflektiertheit des Textes. Es bedarf keines eingehenden Nachweises, daß das römische Schema nicht gerade biblischer Inspiration entsprungen ist. Schriftzitate werden lediglich sekundär als wörtliche Beweise (*dicta probantia*) für eine These herangezogen. Auch hier werden Rahner und Semmelroth im folgenden äußerst problematische Deduktionsvorgänge diagnostizieren. Die Verwendung einzelner Abschnitte aus der Schrift geschieht ohne Rücksicht auf Ergebnisse, wie sie die exegetische und bibeltheologische Forschung auch im katholischen Raum unmittelbar in den Jahren vor dem Konzil hervorgebracht hatte. Am stärksten erheben die *Animadversiones* Einspruch beim deduktiven Gebrauch des Leib Christi-Bildes im ersten Kapitel des Schemas. Dort werden in wuchernder Spekulation einzelne Eigenschaften der Kirche aus dem Bild des Leibes Christi logisch abgeleitet; völlig ignorant gegenüber ihrem Enthaltensein in der biblisch-paulinischen Verwendung des Bildes. Nach Rahners und Semmelroths Dafürhalten werde die Argumentation ohnehin nur mit Enzykliken der letzten Jahrhunderte geführt und könne deswegen unmöglich der ganzen Lehre von Schrift und Tradition gerecht werden. Dem Schema fehle insgesamt eine organische, durchsichtige Struktur und rechte Ordnung der Kapitel in sich.

Bedauert wird auch das Fehlen ökumenischen Geistes im Schema. Dieses Defizit komme insbesondere in der allgemein harten Sprechweise zum Ausdruck. Ebenso in der Schwächung des Fortschritts in der Episkopatslehre, welcher so sehr von den Orientalen und Protestanten erwartet würde. Dann erscheine der antiökumenische Duktus des Schemas in der rigiden Gliedschaftslehre, die den getauften Nichtkatholiken einfachhin ihre Würde der Taufe abspreche. Die ungenügende Wertschätzung der Laien und ihrer Funktion in der Kirche wird beklagt; und damit zusammenhängend: die Hervorhebung der Autorität der Hierarchie,

deren Dienstfunktion (*functio ministerialis*) viel zu sehr in der Weise strenger Regierender beschrieben werde.

Bevor die beiden Jesuiten dann ihr Plädoyer bezüglich der weiteren Handhabung des Schemas abgeben, listen sie jene im Schema enthaltenen Einzellehren auf, die sie in der nachfolgenden Kapiteldurchsicht einer eingehenden Untersuchung unterziehen werden: So beanstanden sie, die Wesensbestimmung der Kirche monistisch, allein in Rücksicht auf das Bild des mystischen Leibes durchzuführen; sie sehen Mängel in der Lehre des Episkopates und seiner Kollegialität, der Ständelehre, der Lehre über die Laien. Im Zusammenhang der Lehre über das Verhältnis zwischen Kirche und Staat monieren sie das völlige Schweigen des Schemas über die Freiheit des religiösen Gewissens (*libertas conscientiae religiosae*), als des eigentlichen Problems dieses Themenkomplexes. Der Lehre über die Sendung der Kirche zu den nichtchristlichen Völkern fehle eine richtige Einschätzung der Situation dieser Völker und ihrer Regierungen.

Am Ende lassen Rahner und Semmelroth ihre *generalia* in eine eindeutige Option münden. Die ablehnende Haltung bezüglich des vorbereiteten *De Ecclesia* ist kategorisch; ganz analog zu dem, wofür sie bei den ersten vier lehrhaften Schemata plädiert hatten. Auch hier wird ein Votieren für die Beibehaltung des Schemas und eine Veränderung durch Einzeleingaben für nicht genügend gehalten, um die „absolut notwendigen Verbesserungen“ unterzubringen. Als der Text der *Animadversiones* am 30.11.62 soweit fertiggestellt war und zur Vervielfältigung gegeben werden konnte, hat Otto Semmelroth im Tagebuch über das erste Kirchenschema des Konzils nochmals folgendermaßen resümiert: „Der Eindruck, den man von diesem Schema haben muß, ist nun doch sehr negativ. Die ekklesiologische Arbeit der Theologie der letzten Jahrzehnte ist gar nicht berücksichtigt. Die ganze Anlage ist höchst unglücklich, sowohl im Ton wie in der Struktur und in vielen einzelnen Aussagen. Das Schema kann kaum ein anderes Schicksal bekommen wie das *De fontibus revelationis*. Die theologische Vorbereitungskommission hat eine außerordentliche Verantwortung auf sich geladen mit ihrer schlechten, absolut einseitigen Arbeit, die nun bewirkt, daß alle ihre Schemata durchfallen und das Konzil fast ohne greifbares Ergebnis vertagt wird“³⁰.

Einen Tag später, am 1. Dezember 1962, setzte dann eine fünf Tage andauernde erste Debatte in der Generalkongregation über die vorgelegte Ekklesiologie ein³¹. Von den insgesamt 76 Rednern sind es die Kardinäle Döpfner und Frings und die Bischöfe Volk und Hengsbach, die dem deutschen Episkopat angehören³². Kardinal König wird als erster der deutschsprachigen Allianz das Wort ergreifen. Durch die Identifizierung der *Animadversiones* ist es möglich, einen

³⁰ TBOS 30. November 1962.

³¹ Die Reden finden sich publiziert in: AS I/4 121-393.

³² Vgl. den neusten zusammenfassenden Kommentar zu diesen Generalkongregationen, was die wichtigsten Reden insgesamt betrifft: Giuseppe Ruggieri, *Il difficile abbandono dell'ecclesiologia controversista*, in: Giuseppe Alberigo/Alberto Melloni (Hg.), *Storia del concilio Vaticano II*, Volume II, Bologna 1996, 309-383; besonders 357-372. Und was die deutschen Reden im besonderen betrifft: Hermann J. Pottmeyer, *Die Voten und ersten Beiträge der deutschen Bischöfe zur Ekklesiologie des II. Vatikanischen Konzils*, in: Verschooten/Wittstadt, *Beitrag* (wie Anm. 3), 143-155; besonders 149-152.

Eindruck davon zu gewinnen, welche Rezeption ein solches Gutachten der Theologen im deutschen Episkopat erfahren hat, wie ein solcher Text in den Bischofsreden wieder auftaucht und in welchem Umfang welche Theologen hinter welchen Bischöfen gestanden haben. Nachweise im einzelnen zu erbringen, würde den hier gegebenen Rahmen sprengen, so daß ich mich auf die Präsentation von Untersuchungsergebnissen beschränken muß. Aus einem Textvergleich geht hervor, daß drei der fünf ekklesiologischen Reden deutschsprachiger Bischöfe von den Untersuchungen leben, wie sie die beiden deutschen Dogmatiker mit den *Animadversiones* schriftlich vorgelegt haben. Es hat geradezu den Anschein, als ob sich die Bischöfe abgesprochen hätten, wer welche Optionen aus dem Gutachten an welchem Tag vorträgt. Die Reden von König, Döpfner und Volk zeugen deutlich nicht nur von einer Inspiration durch die *Animadversiones*, sondern hängen bis in die Formulierungen hinein (wenn auch in unterschiedlichem Maße) von ihnen ab³³. Bei der Volk-Rede darf Semmelroths Verfasserschaft als nachgewiesen gelten³⁴, bei der König-Rede wird man aufgrund weitgehendster Übereinstimmung mit dem Wortlaut zahlreicher *Animadversiones* eine Redaktion der Rede durch Rahner vermuten können und bei Döpfners Statement belegt die uneingeschränkt inhaltliche Kongruenz den starken Einfluß des Gutachtens auf eine der wichtigsten Bischofsreden während der ersten Sitzungsperiode.

Exemplarisch sei wenigstens die Stoßrichtung der Döpfner-Rede³⁵ hier kurz vorgestellt. Die Ganzherzigkeit und theologische Fundiertheit der Rede, mit der Döpfner noch vor der vielbeachteten Suenens-Rede der gesamten Entwicklung von *Lumen gentium* einen Weg weisen wollte, würde nicht vermuten lassen, daß Döpfner noch einige Tage zuvor von Otto Semmelroth auf die Notwendigkeit, jetzt zu intervenieren erst aufmerksam gemacht werden mußte. Die Konstitution *De Ecclesia* sei das Zentrum des gesamten II. Vatikanischen Konzils, von dem als Fundament vieles andere abhinge; so eröffnet Döpfner. Von Semmelroth ist ein Vortrag erhalten, den er am Tag der Döpfner-Rede, dem 3. Dezember 1962, während der allmorgentlichen Zusammenkunft der deutschsprachigen Bischofskonferenz im Kolleg der Anima und zwei Tage später vor der deutschen Presse im überfüllten Saal des Generalates der Salvatorianer gehalten hat³⁶. Bevor Semmelroth im Vortrag die mit Rahner zusammen beobachteten Mängel am Schema

³³ Obwohl sich einige Inhalte der Reden von Frings und Hengsbach auch in den *Animadversiones* finden, kann hier keine unmittelbare textliche Abhängigkeit nachgewiesen werden. Frings z.B. lehnt das Schema vornehmlich aufgrund der mangelnden Katholizität seiner Enzykliken-theologie ab. Frings-Berater Joseph Ratzinger beschreibt das Thema Katholizität als ein ureigenes Anliegen des Misereor- und Adveniat-Gründers, in: Joseph Ratzinger, Buchstabe und Geist des Zweiten Vatikanums in den Konzilsreden von Kardinal Frings, in: IkaZ 16 (1987) 251-265; 260.

³⁴ Das geht aus Semmelroths Aufzeichnungen vom 2. Dezember 1962 und 4. Dezember 1962 hervor.

³⁵ AS I/4 183-189.

³⁶ Semmelroth hat eine Vortragsgliederung mit umfangreichen Stichworten und die vom Deutschen Pressebüro herausgegebene „Handreichung der Deutschsprachigen Sektion Nr. 23“ seinem Tagebuch beigelegt. Vgl. auch den Niederschlag des Semmelroth-Vortrags im Artikel von Josef Schmitz van Vorst, Was ist das eigentlich: Kirche? In: FAZ, Nr. 289, 12. Dezember 1962, 20.

vorstellt, begründet er dreifach die zentrale Bedeutung des Themas Kirche für das begonnene Konzil: „Man darf nicht meinen, weil das Schema über die Kirche erst gegen Ende der ersten Konzilsperiode vorgelegt wurde, sei die Kirche ein weniger wichtiges Thema. Aus drei Gründen ist gerade das Gegenteil der Fall: 1. Geschichtlich ist dem jetzigen Konzil durch die unvollendet gebliebene Thematik des I. Vatikanischen Konzils die Kirche als Thema aufgegeben. Damals sollte eine ganze Lehre über die Kirche, und nur als Teil davon die Lehre vom Primat und der Unfehlbarkeit des Papstes vorgelegt werden. Durch den vorzeitigen Abbruch des Konzils kam es nicht mehr dazu. 2. Die innerkirchliche Situation macht die Kirche zum zentralen Thema. Das gesamte Kirchenbewußtsein der Gläubigen, die Stellung der Laien in der Kirche, die Frage nach der Stellung der Bischöfe sind aktuellste Fragen aus dem Bereich der Lehre der Kirche. 3. Das ökumenische Bemühen, das eine ausdrücklich gesetzte Aufgabe des Konzils ist, verlangt vor allem eine Selbstdarstellung der Kirche. Die Lehre der Kirche ist zweifellos der am meisten unterscheidende Kontroversgegenstand unter den christlichen Bekenntnissen.“

Es ist nicht zu übersehen: Semmelroths Eintreten dafür, daß das Konzil die fundamentale Bedeutung seiner Ekklesiologie erkennen möge, hat in der Rede des Kardinals seinen Niederschlag gefunden. In der schriftlich eingereichten Rede-Fassung folgen der Vorbemerkung über die Zentralität der Ekklesiologie weitere interessante *Adnotationes praeliminare*s, die Döpfner aber beim mündlichen Vortrag in der Aula vermutlich aus Zeitgründen weglassen mußte. Daß das Konzil tatsächlich jene große Frucht bringe, die alle von ihm erwarten, hänge ganz davon ab, ob das Konzil die Kirche Christi als letztes und einziges Zeichen und Instrument des Heils in der heutigen Welt verständlich darzustellen (*repraesentare*) und zu bezeugen (*testificari*) vermöge. Eine Kirchenkonstitution, die eine solche Grundidee vorstellt (und in den von Döpfner verwendeten Termini *signum* und *instrumentum* wird deutlich, daß hier die *sakramentale* Grundidee von Kirche gemeint ist), könne allen anderen Konzilsdekreten als Fundament dienen.

Im Text, den Döpfner in der Aula vorträgt, führt er dann auch die *idea ecclesiologicala populi Dei* als eine *idea fundamentalis* an, die dem Schema helfen würde, sich in seinen einzelnen Fragen zu orientieren. Sowohl der Hinweis auf die sakramentale Ekklesiologie als auch der Vorschlag, alle Aussagen im Kapitel über das Amt durch eine vorgeschaltete theologische Entfaltung des Volk Gottes-Gedankens grundzulegen, hat Döpfner den *Animadversiones* entnommen. Gerade letzteres mag aufhorchen lassen, weil die Konzilshistoriographie im allgemeinen die *Emendationes* von Kardinal Suenens als verantwortlich für die konziliare Theologie vom Volk Gottes betrachtet. Und zweifellos erteilten sie den entscheidenden Impuls für den endgültigen Durchbruch der Volk Gottes-Theologie. Bevor jedoch Suenens im Sommer 1963 der Koordinierungskommission vorschlagen konnte, jene im Text verstreuten Aussagen, die alle Glieder betreffen, in einem eigenen Kapitel zusammenzufassen, mußten die Volk Gottes-Aussagen erst einmal wenigstens disparat im Text untergebracht werden. Rahners und Semmelroths *Animadversiones* antizipieren im November 1962 den Vorschlag Suenens, sie verlangen zwar kein eigenes Kapitel, doch ihr Eintreten für eine eigene *expositio de populo Dei* entspricht von der Sache her ganz dem, was im darauf-

folgenden Sommer den gesamten Aufbau von Schema II noch einmal neu ordnen sollte³⁷.

Hinter Döpfners Suche nach einer *idea fundamentalis* steht sein Unbehagen an der Konzeptionslosigkeit sowohl des Kirchenschemas im besonderen, als auch der bislang geleisteten konziliaren Arbeit insgesamt. Ich sehe kein anderes Ziel, das die deutschen Bischöfe zusammen mit ihren Theologen in dieser ersten Phase des Ringens um die konziliare Ekklesiologie so forciert angestrebt hätten: Nach ihrer Meinung sollte es auf dem II. Vatikanum zur Formulierung einer umfassenden und nach einer erkennbaren Leitidee organisierten Gesamtdarstellung des Selbstverständnisses der Kirche kommen. Das erste Schema hat diese Absicht, auch nach der eigenen Auskunft seiner Verfasser³⁸, nie verfolgt. Mit seinen verdeckten Anathema stand es noch ganz im Zeichen gegenreformatorischer Kirchenlegitimierung. Das Gutachten Rahners und Semmelroths und die Reden der deutschen Bischöfe verlangten statt fundamentaltheologischer Apologie nun eine dogmatische Konstitution über die Kirche. Ihre Forderung ergab sich aus der pastoralen Zielsetzung des Konzils. Denn um der durch die Moderne angefragten kirchlichen Identität zu neuem Selbst- und Fremdverständnis zu verhelfen, bedurfte es jetzt einer *positiven* Gesamtdarlegung in Rücksicht auf Welt und andere Kirchen.

Döpfner hat das Auditorium nach seinem *Non-Placet* nicht entlassen, ohne konstruktiv dem Konzil einen Plan für den Fortgang der Arbeiten anzubieten: Am Ende der Session sollen die Bischöfe danach gefragt werden, ob sie dem Schema prinzipiell zustimmen können oder nicht. Innerhalb eines festgelegten Intervalls müsse die Möglichkeit sowohl für Einzelne als auch für Gruppen bestehen, den Kommissionen schriftliche Vorschläge einzureichen. Bis zum Beginn der nächsten Konzilsperiode wäre dann ein neues Schema auszuarbeiten, gemäß den Väterwünschen und mit der Hilfe von Periti, „die kompetent in der

³⁷ In der schriftlich eingereichten Fassung erörtert Döpfner mit den Worten der *Animadversiones* ausführlich die Vorteile des Volk Gottes-Gedankens und auch er ermahnt das Schema beim Versuch, alle Wahrheiten über die Kirche aus dem Leib Christi-Bild zu deduzieren. Alle weiteren Kritikpunkte der Döpfner-Rede finden sich ohne Ausnahme in den *Animadversiones*: Döpfner verurteilt unter anderem die bibeltheologisch nicht zu rechtfertigende Identifikation von Reich Gottes und Kirche, ein den pluralistischen Gesellschaften nicht gerecht werdendes Kapitel über Kirche und Staat und legt dann den Schwerpunkt seiner Rede auf die ungenügend vorgetragene Lehre von der Kollegialität der Bischöfe. Auch hier erscheinen die Positionen der *Animadversiones*: Betonung des *ius divinum* des Episkopates; des unfehlbaren ordentlichen Lehramtes, das Papst und Bischöfe zusammen ausüben; der Verleihung der bischöflichen Vollmacht nicht als Teilhabe an der päpstlichen Vollmacht, sondern als Teilhabe durch Kooptation zum Bischofskollegium.

³⁸ Yves Congar, der als Mitglied der Theologischen Vorbereitungscommission für das erste *De Ecclesia* mitverantwortlich ist, erklärt rechtfertigend in einem unveröffentlichten Text vom Sommer 1963 den Charakter von Schema I: „Die vorbereitende theologische Kommission hatte nicht die Absicht gehabt, ein Schema „*De Ecclesia*“ vorzuschlagen, sondern nur eine feierliche Lehre (deren Autorität noch genauer umschrieben werden müsse) über einige Punkte der Ekklesiologie deren augenblicklicher Stand noch eine Erläuterung und eine neue Betonung zu verlangen schien.“ Das Zitat stammt aus einem mit „Vertraulich“ überschriebenen deutschsprachigen Textes aus dem ASG 27.65 und ist betitelt mit „Bemerkungen über das Schema der Verfassung: *De Ecclesia* von P. Congar O.P.“

Sache sind“³⁹. Es ist nicht zu verkennen, daß Döpfner mit diesem Plan bereits das deutsche Alternativ-Schema im Visier hatte. Die „atemberaubende Kritik“⁴⁰ erübrigte schließlich eine formelle Abstimmung. Ansonsten ist das weitere Prozedere faktisch dem Vorschlag Döpfners gefolgt⁴¹.

2. Alternative: Das ‚Deutsche Schema‘

Durch die ablehnende Kritik hatte sich das Konzil selbst in eine zweite Vorbereitung gestoßen. Die Deutschen sind dieser selbstverordneten Produktivität durch die Erstellung eines kompletten *De Ecclesia*-Alternativschemas nachgekommen, das – gemessen an seiner Bedeutung für die Entwicklung von *Lumen gentium* – bislang in der Literatur nur marginal Berücksichtigung erfährt. Seit Leonardo Boff 1972 in seiner vielbeachteten Dissertation einen „Entwurf der deutschen Bischöfe“ als den „weitaus besten aller Texte, die abgegeben worden sind“⁴² vorgestellt hat, wird in der ekklesiologischen Forschung vereinzelt darauf hingewiesen⁴³. Die historische Konzilsforschung ist seiner genauen Herkunft und Entstehungsgeschichte bis heute nicht nachgegangen.

Ich werde auf der Basis der erschlossenen Quellen im folgenden nur zusammenfassend die Stationen der Genese des ‚Deutschen Schemas‘ nachzeichnen können. Die den Text leitenden ekklesiologischen Prinzipien müssen monographisch analysiert werden⁴⁴. Mir geht es hier um eine mehr grundsätzliche Beobachtung des Erarbeitungsprozesses eines solchen Konzilstextes.

Der offizielle Auftrag zur Erstellung eines eigenen *De Ecclesia*-Schemas wurde noch in Rom während einer ‚Anima-Konferenz‘ erteilt. In Kardinal Döpfner wird man seinen maßgeblichen Promotor sehen dürfen. Bereits in Rom stand fest, daß der neue Text im Februar den versammelten Bischöfen während einer Konferenz in Döpfners Residenzstadt München zur Beratung vorgelegt werden soll. Damit war von Anfang an klar, wann das Schema fertiggestellt sein mußte. Weil die Zeit drängte, setzten nur zwei Tage nach der Rückkehr nach Deutschland am 10. Dezember 1962 die ersten Vorbereitungen ein⁴⁵. In den

³⁹ AS I/4 186.

⁴⁰ Otto Hermann Pesch, *Das Zweite Vatikanische Konzil, Vorgeschichte – Verlauf – Ergebnisse – Nachgeschichte*, Würzburg 1993, 141.

⁴¹ Vgl. die Aufforderungen von Generalsekretär Pericles Felici in der letzten Generalkongregation der Sessio I: AS I/4 366.

⁴² Leonardo Boff, *Die Kirche als Sakrament im Horizont der Welterfahrung*, Paderborn 1972, 250-257, hier 251.

⁴³ Der ansonsten umfassende Artikel von Matthäus Bernards, *Zur Lehre von der Kirche als Sakrament*, in: MThZ 20 (1969) 29-54, erwähnt das ‚Deutsche Schema‘ noch nicht. Erst nach und stets in Anlehnung an Boff kommen einige deutsche Arbeiten zur Sakramentalität der Kirche auf den Entwurf zumindest kurz zu sprechen. Zuletzt: Josef Meyer zu Schlochtern, *Sakrament Kirche. Wirken Gottes im Handeln der Menschen*, Freiburg i.Br. 1992, 47; Pottmeyer, *Voten* (wie Anm. 32), 153.

⁴⁴ Im Rahmen meiner Dissertation rekonstruiere ich das ‚Deutsche Schema‘ sowohl historisch als auch systematisch.

⁴⁵ TBOS 10.10.62: „Nachmittags war Bischof Volk hier, um die Vorbereitung für die theologische Arbeit an dem Schema *De Ecclesia* zu besprechen. Im Februar soll eine Bischofskonfe-

knapp zwei Monaten verbleibender Zeit trafen sich Theologen und Bischöfe in verschiedenen Zusammensetzungen, um das deutsche *De Ecclesia* auszuarbeiten. Aus diesen Treffen gingen Entwürfe hervor, die mehrmals redigiert wurden.

Ich konnte in den Archiven insgesamt drei Vorstufen zu dem am 5. Februar 1963 verabschiedeten Text identifizieren. Die *früheste Version* des ‚Deutschen Schemas‘ ist eine 12-seitige, maschinengeschriebene Skizze⁴⁶. Es handelt es sich hierbei noch nicht um einen ausgearbeiteten fließenden Text. Unter Überschriften sind Stichworte, mitunter ganze Sätze und Bibelverweise gestellt. Die Skizze ist das Ergebnis aus Zusammenkünften von Bischof Volk mit den Patres Semmelroth und Grillmeier in Frankfurt und Mainz Mitte Dezember 1962 (bei einem Treffen ist noch der Frankfurter Moraltheologe Hirschmann dabei)⁴⁷. Die Beratungen dieser Gruppe finden aber nicht im luftleeren Raum statt, sondern rekurren auf Vorlagen. Die strukturelle Anordnung zumindest der ersten Skizze geht z.B. auf einen Vorschlag Schillebeeckx‘ zurück, wie er ihn in der *conclusio generalis* seiner Schema I-Kritik vorgelegt hatte⁴⁸. Schließlich wird P. Grillmeier – der forthin innerhalb der Gruppe für das ‚Deutsche Schema‘ die Rolle des Sekretärs übernimmt – beauftragt, das Besprochene in eine schriftliche Form zu bringen⁴⁹.

Die Fassung I bildete die Diskussionsgrundlage für die wohl entscheidendste Sitzung im Prozeß der Erstellung des ‚Deutschen Schemas‘. Zu Volk, Grillmeier und Semmelroth treten nun Rahner und die Professoren Schmaus, Ratzinger und Schnackenburg, sowie die Bischöfe Döpfner und Schröffer⁵⁰ hinzu. Damit haben sich in der Woche nach dem Weihnachtsfest vom 28. bis zum 30. Dezember 1962 vielleicht die wichtigsten deutschen Konzilstheologen zusammengefunden, um über die deutsche Konzilsvorlage zu beraten. Das Treffen ist bezeugt durch vier

renz in München sein, und Kardinal Döpfner, der sie vorbereiten und leiten soll, hat Bischof Volk, P. Rahner, Grillmeier, Prof. Schmaus und mich zur theologischen Vorbereitung berufen.“

⁴⁶ Das Dokument liegt im KRA-EK unter Nr. 57 ohne Angabe von Autoren und Datum. Vom Text selbst aber ergibt sich eindeutig die Identifizierung als frühe Vorstufe zum verabschiedeten ‚Deutschen Schema‘.

⁴⁷ TBOS 14.12.62: „Heute nachmittag war Bischof Volk hier, um mit P. Grillmeier und mir zu überlegen, wie wir in der nächsten Zeit vorangehen sollen. Wir kamen überein, daß wir am nächsten Dienstag nach Mainz fahren und dort einen Tag mit dem Bischof zusammen einen Aufriß eines neuen Schemas *De Ecclesia* besprechen wollen.“

TBOS, 18.12.63: „Heute waren P. Grillmeier und ich den ganzen Tag in Mainz im Bischofshaus. Nachmittags kam auch P. Hirschmann noch, und wir skizzierten den Vorschlag für ein neues Schema *De Ecclesia*. In der Woche nach Weihnachten wollen wir in München mit Kardinal Döpfner, Bischof Volk, Prälat Schmaus, Prof. Ratzinger, Prof. Schnackenburg, P. Rahner, P. Grillmeier und ich die Sache drei Tage lang durchsprechen.“

⁴⁸ Die *Animadversiones in „Secundam seriem“ schematum Constitutionum et decretorum de quibus disceptabitur in Concilii sessionibus DE ECCLESIA ET DE BEATA MARIA VIRGINE* (ASG 25.9) verfaßte Edward Schillebeeckx zur selben Zeit (das Dokument weist das Datum 30.11.62 auf) wie Rahner und Semmelroth ihre *Animadversiones*. In den inhaltlichen Plädoyers in vielem deckungsgleich, sind Schillebeeckx‘ Bemerkungen im Vergleich zu den *Animadversiones* aber allgemeiner gehalten und benennen weniger minutiös einzelne Mängel am offiziellen Schema.

⁴⁹ Brief von Grillmeier an P. Gumpel vom 20.02.63 (ASG 25.15).

⁵⁰ Der Eichstätter Bischof wurde während der ersten Sitzungsperiode Mitglied der ThK.

Briefe⁵¹ und das Semmelroth-Tagebuch⁵². Es gibt den Auftakt zum *zweiten Entwurf*, dessen Redaktion in der Hauptsache Grillmeier zusammen mit Rahner übernommen hat⁵³. Der Text entsteht im Anschluß an das Treffen unter großem Termindruck innerhalb eines Zeitraums von vier Wochen. Als Ergebnis liegt ein 22-seitiger ausformulierter Text in vier Kapiteln und 33 Artikeln vor.

In seiner *Lumen gentium*-Synopsis hat Giuseppe Alberigo eine Vorstufe des deutschen *De Ecclesia* veröffentlicht und sie auf den Dezember 1962 datiert⁵⁴. In Anlehnung an diese Datierung wird in der Konzilsliteratur seitdem davon ausgegangen, daß ein Druck des deutschen Schemaentwurfes schon gegen Ende der ersten Sitzungsperiode zirkulierte⁵⁵. Mit den vorliegenden Quellen kann aber nachgewiesen werden, daß es sich bei dem in der Synopse abgedruckten Text bereits um das *dritte Stadium* des ‚Deutschen Schemas‘ handelt und mit einem ersten promulgierten Druck des Schemas nicht vor Ende Januar 1963 gerechnet werden

⁵¹ Jüngst äußerte sich Kardinal Ratzinger erinnernd darüber in einem Brief an T. Weiler vom 18.12.1995: „Der deutsche Entwurf für ein neues Schema *De Ecclesia* wurde meiner Erinnerung nach hauptsächlich in der Weihnachtswoche 1962 in der Katholischen Akademie zu München beraten. An dieser Sitzung habe ich selbstverständlich teilgenommen. Ich weiß nicht mehr im einzelnen, wer die anderen Teilnehmer waren. Mit Sicherheit kann ich mich an die Patres Rahner, Grillmeier und Semmelroth erinnern. Unter den Bischöfen war begreiflicherweise besonders Bischof Volk aus Mainz aktiv.“, in: Weiler, Volk Gottes (wie Anm. 2), 212. Grillmeier schreibt über das Treffen in seinen Briefen an den Straßburger Bischof Léon Arthur Elchinger (ASG 25.16) und P. Gumpel (ASG 25.15). Vgl. auch die kurze Erwähnung im veröffentlichten Brief Rahners an Vorgrimler in: *KorrKR-HV* 17.12.62.

⁵² Dort heißt es an den ersten beiden Sitzungstagen: „Die Konferenz fand im neuen Haus der katholischen Akademie Bayern statt. Es waren da die Bischöfe Volk und Schröffer, und die Theologen Prälat Schmaus, Professor Ratzinger und Schnackenburg, P. Rahner, Grillmeier und ich. Daß Prof. Schnackenburg mit dabei war, hatte ich selbst angeregt. Gerade beim Schema *De Ecclesia* ist es unmöglich, ohne Exegeten zu arbeiten. Und Schnackenburg hat ja die Kirche im NT besonders bearbeitet. Im Laufe der Besprechungen zeigte sich eindeutig, wie gut es war, daß er dabei war. Er weiß nicht nur in der Exegese, sondern auch in der protestantischen Theologie gut Bescheid und ist menschlich ein sehr angenehmer Mitarbeiter.“ (28.12.62) „Heute wurde den ganzen Tag intensiv am Schema *De Ecclesia* gearbeitet. [...] Es ist sehr interessant, geradezu spannend [...]“ (29.12.62)

⁵³ Als zweite Fassung betrachte ich den Text, der sich im ASG unter der Nr. 23.3 mit vorwiegend die Latinität verbessernden Korrekturen Semmelroths und im KRA-EK unter der Nr. 89 befindet.

TBOS 26.01.63 verrät, wer an der Ausformulierung der zweiten Fassung beteiligt gewesen ist: „Wir besprachen dann intensiv den von P. Grillmeier und Rahner ausgearbeiteten Entwurf des neuen Schemas durch.“ Daß Rahner ganze Teile der Redaktion der II. Fassung übernommen hat, belegen eindeutig auch ganze Abschnitte, die in Rahners Handschrift zwischen die getippten Seiten des Dokumentes KRA-EK 89 in der Handschrift Rahner gelegt sind. Die Paragraphen 28 „*De primatu Romani Pontificis*“ und 29 „*De munere Episcopi singularis et praesertim Residentialis*“, deren Grundbestand bis in die Endfassung des ‚Deutschen Schemas‘ auch erhalten bleiben, liegen z.B. komplett in Rahners Handschrift vor.

⁵⁴ Giuseppe Alberigo/Franca Magistretti (Hg.), *Constitutionis Dogmaticae Lumen Gentium Synopsis historica*, Bologna 1975, 381-391. Die Archivdokumente KRA-EK 52 und ASG 23.2, welche eine Folgefassung der Fassung II aufweisen, sind textlich mit der Synopsenfassung identisch. Beim Dokument im ASG vermerkt Semmelroth am oberen Rand: „In München vorgelegtes, dann überarbeitetes Schema“.

⁵⁵ Pottmeyer, Voten (wie Anm. 32), 153; Joseph Komonchak, *The initial debate about the church*, in: Étienne Fouilloux (Hg.), *Vatican II commence... Approches Francophones*, Leuven 1993, 329-352; 343.

darf⁵⁶. Einer solchen Datierungskorrektur mag man auf den ersten Blick nicht viel Bedeutung beimessen, für die Chancen, die dem Text der Deutschen bei der Entscheidung für einen neuen ekklesiologischen Grundlagentext faktisch zugekommen sind, ist dieser Monat aber sehr entscheidend. Um so früher ein Text im Ereignis kursierte, desto weitreichender konnte seine Verbreitung und desto größer sein Bekanntheitsgrad sein.

Auch diese dritte Fassung des ‚Deutschen Schemas‘ ist maßgeblich aus der Besprechung der Vorgängerfassung erwachsen⁵⁷. Am 26. und 27. Januar 1963 findet eine weitere Zusammenkunft, diesmal bei Bischof Volk in Mainz, statt. Der Kreis deutscher Theologen, die sich des ‚Deutschen Schemas‘ angenommen haben, wird nun international erweitert. Hier wird insbesondere das Wissen um die Teilnahme von Gérard Philips von großer Bedeutung sein. Neben dem Belgier stoßen zur oben genannten deutschen Gruppe (ohne Schmaus) nun noch der Franzose Yves Congar und die Holländer Piet Smulders und Edward Schillebeeckx⁵⁸ dazu. Die schon in Rom während der ersten Sitzungsperiode praktizierte Sprengung nationaler Isolierung wird nun auch bei der Erstellung des ‚Deutschen Schemas‘ für wertvoll gehalten. Das ‚Deutsche Schema‘ verliert durch die erbetene Mitarbeit nichtdeutscher Theologen vollends den Charakter eines im Alleingang verfolgten deutschen Sonderprojektes. Wie die Übernahme schon der Schillebeeckx-Gliederung gezeigt hat, will das *De Ecclesia* der Deutschen von Beginn an bis zu der Einladung der Franzosen zur Zusammenarbeit bei der Endredaktion nicht nur ein deutscher Beitrag sein, sondern achtet auf breite Konsensbildung und Bereicherung durch andere Gruppen. Erst einen Tag vor dem Treffen der Theologen in Mainz ist Grillmeier von einer Tagung aus Straßburg zurückgekehrt, auf der er einige französische Konzilsteilnehmer über die deutschen Bemühungen um einen *De Ecclesia*-Text in Kenntnis setzte und selbst „von der französischen Einstellung erfuhr“⁵⁹. Das ‚Deutsche Schema‘ zieht in diesen Tagen erstmals über den Kreis der Deutschen hinaus Aufmerksamkeit auf sich.

Am 5. und 6. Februar sollte das neue *De Ecclesia* endlich den in der Münchner Akademie unter dem Vorsitz der drei Kardinäle Döpfner, Frings und König ver-

⁵⁶ Selbst die Auskunft von Coautor Ratzinger kann nach dem uns vorliegenden Quellenmaterial historisch nicht korrekt sein, wenn er von einem „von deutschen Theologen verfaßten Textentwurf“ berichtet, der „von den deutschen Bischöfen auf einer Versammlung in München vom 28. bis 30. Dezember 1962 gebilligt und gleichfalls in abgezogenen Blättern unter den Konzilsvätern verbreitet wurde.“, Joseph Ratzinger, *Die Kirche als Heilssakrament*, in: ders., *Theologische Prinzipienlehre. Bausteine zur Fundamentaltheologie*. München 1982, 45-57; 46.

⁵⁷ „Mit besonderer Hilfe von P. Rahner wurde aus diesem 2. Entwurf der 3. Entwurf, der dann am 5. Februar (sowie am 6.) in München [...] vorgelegt wurde“, so bestimmt der Hauptredaktor Grillmeier die genauere Verfasserschaft des dritten Textstadiums; vgl. Brief Grillmeiers vom 20.02.63 an P. Gumpel (ASG 25.15).

⁵⁸ Semmelroth vergißt ihn in seiner Aufzählung (TBOS 26.01.63). Vgl. aber den Brief Grillmeiers an Gumpel vom 20.02.63.

⁵⁹ Brief Grillmeiers vom 20.02.63 an P. Gumpel (ASG 25.15). In dem Brief vom 20.01.63 an Bischof Elchinger (ASG 25.16), der der Straßburger Tagung vorsteht, entschuldigt Grillmeier seine Mitbrüder Rahner und Semmelroth: „Leider werde ich morgen nur allein kommen können. P. Rahner hat hier eine solche Fülle von Arbeit, daß er nicht kommen kann. P. Semmelroth ist aber gesundheitlich nicht in der Lage, die Reise zu unternehmen.“

sammelten Bischöfen aus Deutschland⁶⁰ und Österreich sowie Vertretern des französischen⁶¹, schweizer, italienischen⁶², belgischen, holländischen und skandinavischen Episkopates vorgelegt werden. Außer den Theologen, die bei der ersten Zusammenkunft in München zugegen waren, nahmen noch teil: Heribert Schauf, Friedrich Wulf und einige nicht bekannte Begleiter von Bischöfen. Nachdem Döpfner mit einem Bericht über die Beschlüsse der Koordinierungskommission die Tagung eröffnet, Semmelroth ein letztes Mal mit den Hauptpunkten der *Animadversiones* Kritik übt und der Aachener Dogmatiker und getreue Adlatus von Tromp, Heribert Schauf, mit einer heftigen Gegenrede zu Semmelroth die Entwürfe der Theologischen Vorbereitungscommission noch einmal stark machen will⁶³, kommt es schließlich zur Vorlage des neuen Produktes. Von den an seiner Abfassung beteiligten Theologen wird eine Vorstellung und Erläuterung der einzelnen Kapitel übernommen. In der sich daran anschließenden Diskussion konnten sich die Verfasser einer einmütig positiven Aufnahme ihrer Arbeit gewahr werden⁶⁴. Zwar werden noch einige ultimative Veränderungsaufgaben beschlossen, doch im Gesamt hat der deutsch-österreichische Episkopat die Vorlage der Theologen für gut befunden, den Text approbiert und seine Eingabe beim Generalsekretariat veranlaßt. In den folgenden Tagen wird schließlich die endgültige *vierte Edition* des ‚Deutschen Schemas‘ erstellt werden, gemäß den in München aufgegebenen Verbesserungsvorschlägen⁶⁵.

Bleibt zuletzt die Frage aufzuwerfen, mit welchen Hoffnungen die Absender ihr Paket auf die Reise geschickt hatten. In den Briefen, die Grillmeier nach der endgültigen Fertigstellung des Entwurfes schrieb, ist zu beobachten, wie sich die Erwartungen in der Schwebe hielten. Zumindest von Grillmeier wurde zum da-

⁶⁰ Mit Ausnahme der erkrankten Bischöfe Schäufele, Tenhumberg und Sedlmeier waren alle deutschen Bischöfe anwesend; vgl. Heribert Schauf, Zur Textgeschichte grundlegender Aussagen aus „Lumen Gentium“ über das Bischofskollegium, in: AKathKR 141 (1972) 5-147; 50.

⁶¹ Bischof Elchinger vertrat den französischen Episkopat; vgl. dazu Rahners Bemerkungen in: KorRR-HV 11.02.63.

⁶² Der Bologneser Kardinal Lercaro schickte einen Beobachter nach München.

⁶³ Vgl. Schauf, Textgeschichte (wie Anm. 60), 50ff.

⁶⁴ Am Ende des zweiten Sitzungstages beschließt Semmelroth seinen Bericht von der Tagung folgendermaßen: „Wir erlebten die große Freude, daß der vorbereitete Entwurf mit einigen Abänderungswünschen mit fast 100% Stimmen von den Bischöfen als Vorschlag des deutschen und österreichischen Episkopates für Rom angenommen wurde.“, TBOS 6.2.63. Bei Rahner ist der Freude über die positive Aufnahme ihrer Arbeit bei den deutschen Bischöfen in Bezug auf die Reaktion der ‚Römer‘ der ihm eigene skeptische Realismus beigemischt; vgl. KorRR-HV 11.02.63.

⁶⁵ Diese Fassung IV ist schließlich zusammen mit einem Begleitschreiben von Kardinal Döpfner und den von Otto Semmelroth in München gehaltenen *Adnotationes criticae ad schema De Ecclesia* veröffentlicht in AS I/4 601-639. Im KRA-EK ist die Endfassung unter Nr. 67 abgeheftet.

Am 18. Februar ist der Entwurf soweit fertiggestellt, daß der Sekretär von Kardinal Döpfner, Gerhard Gruber, sich des Versandes annehmen konnte. Ein an diesem Tag verfaßter Brief von ihm an Grillmeier (ASG 25.14) gibt genaueren Aufschluß über die Verbreitung des Textes: „So konnte heute der Versand beginnen: Exz. Schröffer konnte auf der Durchreise die Stücke für den Hl. Vater, für Kard. Cicognani, Kard. Ottaviani (jeweils mit Begleitbrief von Kard. Döpfner), ferner 20 Stücke für die Kommissionsmitglieder, 5 für P. Rahner und 5 zur Reserve nach Rom mitnehmen.“

maligen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen, daß das ‚Deutsche Schema‘ als „Grundlage weiteren Arbeitens“ genommen werden konnte⁶⁶. Neben dieser Maximalerwartung rechnete Grillmeier aber auch mit der Möglichkeit, den Entwurf binnen kurzer Zeit in einem, wie er es selbst nannte, „kurialen Papierkorb“⁶⁷ wiederzufinden. In dem offiziellen Begleitschreiben, das Kardinal Döpfner Entwurf und Kritik beilegte⁶⁸ will die *Adumbratio* ein positiver Vorschlag sein, der ein konziliares *De Ecclesia* verbessern und vervollständigen (*emendari et compleri*) soll. Jede Ankündigung, die offiziell angeboten hätte, das ‚Deutsche Schema‘ als künftiges *De Ecclesia* zu verwenden, wäre allerdings auch einer Anmaßung gleichgekommen. Dies hatte schließlich das Konzil selbst – faktisch hat es dann leider nur eine kleine Subkommission der ThK getan – zu entscheiden. Jedenfalls hatten die deutschen Theologen und Bischöfe ihr Bestes gegeben, um dem Konzil einen Text anzubieten, der ohne Zweifel ihren eigenen fundamentalen theologischen Überzeugungen entsprungen ist, aber andererseits auch darauf achten wollte, eine Alternative mit Chancen zu sein, was bedeutete einen „mittleren Weg zwischen den verschiedenen Tendenzen [zu] beschreiten, die während der Konzilsdiskussion zutage getreten sind“⁶⁹.

Trotz dieser Rücksichtnahme hat sich die deutsche Vorlage einen systematischen Kern erhalten, von dem her sie ihre Einzeloptionen entwickelt. Diesen Kern bildet eindeutig die Idee der Kirche als eines fundamentalen, universalen und eschatologischen Sakramentes des Heils der Welt. Das Proömium nennt sachlich die Globalisierung der modernen Welt als aktuellen soziologischen Ausgangspunkt für eine solche Idee. In betont biblischer und pastoraler, d.h. Verständigung statt Verurteilung suchender Sprache, werden im folgenden mittels der sakramentalen Ekklesiologie die einzelnen diskutierten Fragen einer Lösung zugeführt. So bieten die Deutschen z.B. im Streit um die biblische Figur zur Wesensbeschreibung mit ihrer Rede von der Kirche als Sakrament dem Konzil einen systematischen Metabegriff an, um die in den pluriformen Bildern der Bibel liegende Einheit zu bestimmen, und eben nicht, wie es in *Mystici Corporis*, Schema I und einer nachkonziliaren Kontroverse geschieht, das eine Bild in Konkurrenz gegen ein anderes zu setzen. Gleichsam unter dem Metabegriff ‚Sakrament‘

⁶⁶ Im ersten Brief (ASG 25.15) vom 20.02.63 schreibt Grillmeier an P. Gumpel, der Grillmeier gebeten hatte, einen Passus über die Heiligenverehrung im Schema unterzubringen: „Freilich bestehen hier zwei Schwierigkeiten: 1. Die gemachte Arbeit muß überhaupt die nötige Gnade in Rom finden und als Grundlage weiteren Arbeitens genommen werden. 2. Die Koordinierungskommission muß damit einverstanden sein. Ich glaube erst, wenn diese Schritte geklärt sind, kann man die weiteren Schritte unternehmen. Es bleibt aber immer noch die Frage: in wessen Hände kommt der neue Entwurf? Wenn alles in römischen Händen bleibt, dann wird es an ihnen sein, den nötigen Vorstoß zu machen [...]“

⁶⁷ Mit dieser Vermutung schließt Grillmeier seinen zweiten Brief (ASG 25.17) an P. Gumpel vom 20.02.63 ab. In einem am selben Tag geschriebenen Brief Grillmeiers an Kardinal Döpfner (ASG 25.11) äußert er sich aufgrund etwaig festzustellender Schwächen des Textes ähnlich zurückhaltend: „Hoffentlich haben die neu eingearbeiteten Texte und Änderungen die Billigung von Ew. Eminenz gefunden. Leider mußte alles sehr schnell gemacht werden. So wird sich noch mancher Defectus herausstellen. Römische Augen werden dies schnell feststellen.“

⁶⁸ AS I/4 601f.

⁶⁹ Ebd. 602.

sollen die in der Bibel verwendeten Bilder allesamt zur Beschreibung verschiedener Aspekte der einen Natur der Kirche ausgewertet werden.

Ein Hauptmotiv für die Favorisierung des Theologumenon ‚Sakrament Kirche‘ wird man in der deutschen Entschiedenheit zu ökumenischem Fortschritt suchen müssen. Mit einer sakramental konzipierten Definition von Kirche, die das Moment verfaßter Sichtbarkeit mit dem Moment der unsichtbaren Gnade in einer einzigen komplexen Wirklichkeit begrifflich synthetisierte, konnte es nun gelingen, den Heilsexklusivismus und die juridisch verengte Perspektive nachtridentinischer Ekklesiologie ökumenisch (bzw. in gestufter Ordnung sogar universal) zu weiten, ohne daß damit die historische Ausdrücklichkeit, mit der die Gnade Christi in der katholischen Kirche erscheint, nivelliert werden mußte.

Hinter allen vom ‚Deutschen Schema‘ getroffenen Grundsatzentscheidungen steht augenfällig die sakramentale Ekklesiologie⁷⁰. Damit dies nun von den Mitgliedern der Koordinierungskommission und der ThK wirklich erkannt und nachvollzogen werden konnte, hat Karl Rahner in den Tagen vor der Abgabe auf ausdrücklichen Wunsch der Bischöfe Schröffer und Rusch (Innsbruck) noch einen neunseitigen ausführlichen Kommentar verfaßt, der im Gegensatz zum Schema selbst, vom Genre eines wissenschaftlich explizierenden Textes ist und insofern reichen Aufschluß gibt über das, was die Verfassergruppe selbsterklärtermaßen angestrebt hat⁷¹.

Vor allen inhaltlichen Einzelimpulsen, die vom ‚Deutschen Schema‘ ausgegangen sein mögen, wird man aber allererst die Tatsache gewichten müssen, daß mit diesem Text im Konzilsgeschehen zum ersten Mal eine elaborierte und nach erkennbaren theologischen Prinzipien organisierte Gesamtdarstellung des Selbstverständnisses der katholischen Kirche kursiert ist.

Abschließend seien noch einige kurze Hinweise zur tatsächlich geschehenen Rezeption des ‚Deutschen Schemas‘ durch das Konzil angefügt. Die Verzweigtigkeit dieser Rezeption verrät etwas von der spezifischen Komplexität der Vorgänge und Einflußnahmen auf dem II. Vatikanum. Bekanntermaßen hat der Text *Concilium duce Spiritu* aus der Feder des Löwener Suenens-Berater Gérard Philips am Ende das Rennen unter den am 26. Februar 1963 der ekklesiologischen Subkommission vorliegenden neuen *De Ecclesia*-Texten gemacht. Sein *Alternativ*charakter ist von der neueren Forschung in Zweifel gezogen worden, da er von Anfang an allzu viele Übernahmen aus Schema I enthalte⁷². Jedenfalls hat die zuständige Unterkommission der ThK, deren Aufgabe es war, spätestens bis zum Beginn der II. Session dem Konzil ein neues *De Ecclesia* anzubieten, bei ihrer Überarbeitung des Philips-Schemas nach eigener Auskunft⁷³ neben den anderen

⁷⁰ So z.B. dem Repräsentationsgedanken in der Amtstheologie oder hinter den als ‚Zeichen‘ charakterisierten Evangelischen Räten im Ordenskapitel.

⁷¹ Auch dieser Kommentar liegt als Dokument ohne Verfasser und Datum in den Archiven nur mit der Überschrift „Quaedam annotationes de tentamine quodam schematis De Ecclesia“ (KRA-EK 53; ASG 23.21). Der in Anm. 65 zitierte Brief von Gruber an Grillmeier gibt den Hinweis auf die Existenz eines solchen Rahntextes. Im ASG befindet sich eine Ausgabe des Kommentars, die Semmelroth nach Erhalt eines ähnlichen Briefes von Gruber (ASG 23.44) mit „Rahner im Auftrag von Exz. Schröffer und Exz. Rusch“ überschrieben hat.

⁷² Vgl. Ruggieri, *Difficile abbandono* (wie Anm. 32), 332.

⁷³ Vgl. *Relatio Secretarii* (wie Anm. 17) vom 26.02.63.

neuen Vorschlägen⁷⁴ auch das ‚Deutsche Schema‘ herangezogen. Um die vollständige Wirkung des ‚Deutschen Schemas‘ auf die Genese der Textur des offiziellen Folgeschemas von 1963 zu erfassen, genügt es allerdings nicht, nur den Übergang vom Philips-Schema auf Schema II nachzuvollziehen, um an dieser Stelle nach Modifikationen zu suchen, die vom ‚Deutschen Schema‘ herreichen. Der Einfluß deutscher Ekklesiologie ist noch maßgeblicher als in Redaktionsarbeit der Subkommission eine Stufe früher zu veranschlagen: im Übergang zur letzten und schließlich vorgelegten Fassung des Philips-Textes. Zieht man nämlich die verschiedenen Stadien des Philips-Schemas heran (ich gehe von insgesamt vier verschiedenen Fassungen aus⁷⁵), springt leicht ins Auge, daß in die dritte Fassung von *Concilium duce Spiritu* ganze Textpassagen und zahlreiche kleine Details aus dem ‚Deutschen Schema‘ eingearbeitet worden sind. Was an Neuerung im Schema II auf den ersten Blick auf das Konto Philips geht, stellt sich in nicht wenigen Fällen bei tiefer Betrachtung ‚deutschen‘ Ursprungs heraus.

Nun hatte Philips von Beginn an auf die Mitarbeit anderer Theologen, und insbesondere von Rahner, bei seinem Entwurf gehofft⁷⁶. Die erste Version seines Schemas präsentierte Philips den Theologen Rahner, Semmelroth, Ratzinger, Lécyer, Colombo und McGrath schon in Rom bei einer von ihm und Congar organisierten Zusammenkunft am 25. Oktober 1962⁷⁷. Bereits diese erste Fassung greift ausdrücklich einen Vorschlag von Bischof Volk auf, nämlich den lehrhaften Texten ein kerygmatisches Proömium voranzustellen, das wenigstens kurz auf die veränderte Situation der Christen in der modernen Welt eingehen soll⁷⁸. Als weiteres Indiz für die frühe Einwirkung der deutschen Theologen auf das Philips-Schema darf z.B. gelten, daß nach mehreren Zusammenkünften im Oktober und

⁷⁴ Neben dem deutschen Text, gab es einen ‚römischen‘ von Parente, einen chilenischen und einen französischen, vgl. Komonchak, *Initial debate* (wie Anm. 55), 346.

⁷⁵ Ruggieri, *Difficile abbandono* (wie Anm. 32), 326, spricht von drei Fassungen, vernachlässigt aber die letzte und schließlich angenommene Revision des Textes vom Februar 1963. Damit ergeben sich folgende Textstufen: Fassung I: *Schema Constitutionis De Ecclesia*, eine Vorstufe zu der in der Alberigo-Synopse in der Spalte ‚2‘ abgedruckten Fassung. Der Text muß zwischen dem 19. Oktober 1962 und dem 25. Oktober 1962 verfaßt worden sein, da er einen Vorschlag Volks aufgreift, von dem Philips bei einer Sitzung am 19. Oktober erfahren haben muß, und der Text nach TBOS 25.10.62 bereits bei einer Sitzung sechs Tage später zur Besprechung vorliegt. Er ist erhalten in KRA-EK 46. Fassung II: *Schema Contitutionis De Ecclesia*. Der Text ist identisch mit der in der Synopsenspalte ‚2‘ abgedruckten Fassung, der sich nach Alberigo/Magistretti, *Constitutionis* (wie Anm. 54), XX, ab dem 22. November im Konzilsereignis findet (KRA-EK 42). Fassung III: Hier handelt es sich mehr oder weniger um eine Übertragung von Fassung II ins Französische. Sie ist überschrieben ist mit „Ce que nous attendons et espérons de la Constitution dogmatique sur l’Eglise“ und findet sich in den Archiven mit einem Begleitschreiben Philips‘ vom 25. November 1962 (KRA-EK 41; ASG 25.24). Schließlich die der Subkommission vorliegende Fassung IV vom Februar 1963: *Adumbratio Schematis constitutionis dogmaticae De Ecclesia*. Sie entspricht dem Text von Spalte ‚2bis‘ in der Alberigo-Synopse (KRA-EK 65).

⁷⁶ Das entnimmt Komonchak, *Initial debate* (wie Anm. 55), 335, dem Congar-Tagebuch.

⁷⁷ TBOS 25.10.62.

⁷⁸ Den Vorschlag hatte Volk am 19.10.62 in einem von ihm selbst zusammengerufenen internationalen Kreis von Theologen und Bischöfen, zu dem auch Gérard Philips gehört hat, gemacht; vgl. TBOS 19.10.62; Chenu, *Notes* (wie Anm. 23), 74; Congar, *Erinnerungen* (wie Anm. 18), 23.

November 1962 Philips' zweite Fassung einen eigenen Abschnitt *Ecclesia est sacramentum integrale salutis* aufweist.

Der Austausch zwischen dem Belgier und unserer deutschen Theologengruppe beginnt also nicht erst mit der schon erwähnten Teilnahme Philips bei der Januarsitzung zur Erstellung des ‚Deutschen Schemas‘. Damals dürfte Philips mit dem neuen Produkt der Deutschen erstmalig in Kontakt gekommen sein. Und er wird es schließlich für die letzte Revision seines eigenen Schemas in großem Maß heranziehen. Am eklatantesten ist die Übernahme des Proömiums aus dem ‚Deutschen Schema‘, womit als erwiesen gelten darf, daß der Grundbestand für den verabschiedeten Artikel 1 von *Lumen gentium* vom ‚Deutschen Schema‘ herreicht⁷⁹. Im KRA-EK findet sich sogar ein Exemplar des Proömiums⁸⁰ aus der letzten Fassung des ‚Deutschen Schemas‘, das Rahner handschriftlich so korrigiert, daß am Ende die Version entsteht, wie sie das Philips-Schema und, abgesehen von minimalen Einzelkorrekturen, schließlich auch Schema II und alle Folgeschemata aufweisen. Dieses Dokument könnte ein Hinweis sein, daß zumindest Karl Rahner, der ja dann als einziger unserer deutschen Gruppe schon im Februar 1963 amtlicher Peritus der ekklesiologischen Subkommission wurde⁸¹, bei der Erstellung der eingereichten Version des Philips-Schemas sogar beteiligt gewesen ist.

Darüber zu mutmaßen, welche Faktoren schließlich dazu geführt haben, daß die Wahl auf den Text von Philips fiel, wäre Gegenstand einer eigenen Untersuchung. Spätestens als die Koordinierungskommission Ende Januar ihre Vorgaben für ein künftiges *De Ecclesia* publizierte, wurde eine Entscheidung zugunsten des Philips-Textes zunehmend wahrscheinlicher, denn der entsprach verblüffenderweise haargenau dem Gliederungsvorschlag der Koordinierungskommission⁸². Aus der *Relatio Secretarii* vom 26. Februar⁸³ geht jedenfalls hervor, daß sich in der entscheidenden Subkommissionssitzung Kardinal König als erster aller Anwesenden und Bischof Schröffer nach anfänglichem Zögern für den Philips-Text stark gemacht hatten – und nicht für das ‚Deutsche Schema‘. Das mag auf den ersten Blick erstaunen. In Anbetracht dessen, daß Ottaviani einen *De*

⁷⁹ Für eine sachgerechte Interpretation von LG 1, wo die Sakramentsdefinition ja völlig unerklärt auftaucht, wird man letztlich von LG 1 aus wie durch ein Fenster auf das ‚Deutsche Schema‘ blicken müssen, um von dort her die Konzilsaussage zu begreifen.

⁸⁰ KRA-EK 67.

⁸¹ Vgl. auch KorrKR-HV 27.02.63.

⁸² Darauf hat Komonchak, *Initial debate* (wie Anm. 55), 344 aufmerksam gemacht. Die Tatsache, daß dieser Aufriß der Koordinierungskommission von Kardinal Suenens vorgelegt wurde, der auch als der Auftraggeber des Schemas von Philips' gilt, deutet auf eine geschickte holländische Strategie hin.

⁸³ „Die 26 febr. Subcommissio hora 10 congressa est in aula ‚Consultae‘ S. Officii. Aderat quoque Em.mus Praeses Commissionis Em.mus *Ottaviani*, qui exposuit se rogasse Exc.mum D. *Parente* ut componeret novum Schema ex antiquo secundum normas datas a Commissione Coordinatrice. Card.lis autem *König* proposuit ut basis esset schema iam prius factum ab Ill.mo *Philips* et ad eius sententiam accesserunt Em.mus *Léger* et Exc.mi *garone* et *charue*, qui ultimus putabat schema parente esse quidem bonum, sed schema *Philips* melius correspondere desideriis Card.lium Coordinatorum. Exc.mus *Schröffer* initio haesitans, tandem accessit ad sententiam Em.mi Card.lis *König*.“ in: *Relatio Secretarii* vom 26.02.63 (wie Anm. 17).

Ecclesia-Entwurf von Parente verteidigte – einen Text, den Rahner handschriftlich mit den Worten glossiert: „fürchterliche Schulthesensammlung, eines Konzils unwürdig“⁸⁴ – erscheint das Votieren für das Philips-Schema als ein Kompromiß. Und in dessen vierter Fassung war ja der Bestand wenigstens einiger Aussagen aus dem ‚Deutschen Schema‘ inzwischen gesichert.

Ich verlasse an dieser Stelle die Geschichte des ‚Deutschen Schemas‘, um die historischen Details durch den Versuch einer grundsätzlichen Charakterisierung des Arbeitsstils der deutschen Konzilstheologen zusammenzufassen.

III. DIE DEUTSCHEN KONZILSTHEOLOGEN IN KOLLEKTIVER WAHRHEITSFINDUNG

Die Redaktions- und Rezeptionsgeschichte des ‚Deutschen Schemas‘ dürfte etwas vom realen Kommunikationsgeschehen unter den genannten Theologen des II. Vatikanischen Konzils dokumentiert haben. Wie eingangs angedeutet, erwachsen aus diesem Befund Konsequenzen für das theologiehistorische Fragen nach dem Einfluß *einzelner* Periti. Im seltensten Fall geht ein Dokument aus den von mir konsultierten Archiven auf einen einzelnen Autor zurück, vielmehr bildet es gewöhnlich wie ein Spiegel den kollektiven Wahrheitsfindungsprozeß einer ganzen Gruppe von Theologen ab. Sind verschiedene Überarbeitungen eines Textes erhalten geblieben, läßt sich an der allmählichen Reifung des Textes der kooperative Arbeitsstil besonders gut ablesen. Damit aber würde ein Unternehmen, das aus den Quellen z.B. den Beitrag Rahners als einen genuin eigenen zu abstrahieren beabsichtigte, nicht nur in der Durchführung scheitern, sondern eben auch die Dynamik der Entstehung dieser Texte verkennen. Im Falle der hier zur Sprache gekommenen deutschen Periti ist es daher angezeigt, statt nach einzelnen Theologen, nach dem Beitrag der Kommunikation innerhalb einer bestimmten Gruppe von Theologen zu fragen.

Der kommunikative Prozeß des Konzils als ganzem wird unter rein soziologischem Gesichtspunkt als ein „äußerst unwahrscheinliches Phänomen“⁸⁵ empfunden. Wer nun die Arbeit der deutschen Theologen im speziellen verfolgt, den wird die organisierte Kooperation und das Zustandekommen der gemeinsamen Stellungnahmen und Alternativtexte sicher ähnlich beeindrucken. Insbesondere aus der Perspektive der stark divergierenden nachkonziliaren Theologie mag man dieses Faszinosum nach seinen Bedingungen und Faktoren befragen. Franz-Xaver Kaufmann hat die Frage nach den Voraussetzungen in Hinblick auf religiöse Verständigungsprozesse im allgemeinen gestellt und ist sie unter Zuhilfenahme

⁸⁴ KRA-EK 66.

⁸⁵ Franz-Xaver Kaufmann, Zur Einführung: Probleme und Wege einer historischen Einschätzung des II. Vatikanischen Konzils, in: ders./Arnold Zingerle (Hg.), Vatikanum II und Modernisierung. Historische, theologische und soziologische Perspektiven, Paderborn 1996, 9-34; 27.

kommunikationstheoretischer Ergebnisse angegangen⁸⁶. Angewendet auf den theologischen Kommunikationsprozeß innerhalb unserer deutschen Gruppe ist aus der Perspektive der Kommunikationstheorie davon auszugehen, daß die am Diskurs Beteiligten einerseits einen ähnlichen *kollektiven Wissensvorrat* und andererseits ähnliche *Relevanzstrukturen* aufgewiesen haben müssen, damit eine Verständigung unterhalb der Periti möglich wurde. Einen (neben anderen) entscheidenden *Bestand gemeinsamen Wissens* bildete ohne Zweifel die Neoscholastik, die Rahner, Semmelroth und Grillmeier in der ordensinternen Spielart der 20er und 30er Jahre allesamt in Valkenburg genossen hatten. Von dieser Basis waren sie mehr oder weniger schon bei ihren vorkonziliaren Arbeiten aufgebrochen und auf dem Konzil hatten sie eine klare Vorstellung davon, mit welchem Gedanken sie sich von ihr entfernten. Was die verbindenden *Relevanzstrukturen* (d.h. die Wertorientierungen, Einstellungen, Motive) angeht, dürfte die Tatsache nicht bedeutungslos sein, daß die Patres der Kerngruppe demselben Orden angehörten. Womit ich keinesfalls harmonisieren möchte, daß man viele Konflikte auf dem Konzil nicht auch sehr überzeugend als jesuitische Lagerkämpfe lesen könnte⁸⁷. In unserer Gruppe kommt neben der homogenen jesuitischen Sozialisation wohl auch der Habitus einer bestimmten Theologengeneration zum Tragen, mit dem ich das hohe Maß an Bereitschaft, die eigenen Interessen zugunsten eines gemeinsam errungenen Konsenses hintanzustellen, erklären möchte⁸⁸.

Bei aller Betonung der Homogenität der Gruppe ist gleichzeitig darauf hinzuweisen, daß ihren einzelnen Mitgliedern notwendigerweise verschiedene Aufgaben zukamen bzw. sich im Laufe der Zeit Rollen ausdifferenziert haben. Rahner war oft der inspirierende Initiator eines gemeinsamen Projektes; er war in einzelnen Themen, die ihm wichtig erschienen, engagiert. Dort aber dann außerordentlich stark und federführend. In Grillmeier wird man häufig denjenigen erkennen können, der sich für die mühsame Arbeit des Schriftführers bereitstellte. Semmelroth brachte insbesondere in Fragen der Ekklesiologie größte Kompetenzen ein und war durchgängiger als Rahner in den Diskussionen präsent, die zu *Dei verbum* und *Lumen gentium* geführt haben. Dazu kommen die anderen Theologen, die nur sporadisch zum Kern der Gruppe beratend hinzutraten, um als Spezialisten Gesichtspunkte einzubringen⁸⁹.

Würde man nun die Arbeitsweise der theologischen Experten auf dem II. Vatikanum durch einen ausführlichen Vergleich mit der Arbeit von Theologen auf anderen Konzilien kontrastieren, dann käme man vermutlich zu dem Ergebnis, daß sich die Austauschprozesse – sowohl innerhalb einer nationalen Theologenschaft

⁸⁶ Franz-Xaver Kaufmann, Glaube und Kommunikation: Eine soziologische Perspektive, in: Dietrich Wiederkehr, Der Glaubenssinn des Gottesvolkes – Konkurrent oder Partner des Lehramts? (QD 151), Freiburg i.Br. 1994, 132-160; besonders 144f.

⁸⁷ Schließlich waren Sebastian Tromp und der Moraltheologe der Gregoriana, Franz-Xaver Hürth, Jesuiten. Ebenso einer der großen Gegenspieler Rahners in der Subkommission zur Bischofskollegialität, der Ekklesiologe J. Salaverri aus Salamanca.

⁸⁸ Wo, so wird man sich im Nachdenken über das ‚berufliche Ethos‘ der Konzilstheologen fragen dürfen, ist bei der Erstellung des ‚Deutschen Schemas‘ z.B. jemand wie Hans Küng gewesen?

⁸⁹ Hirschmann in der Moraltheologie, Wulf in der Ordenstheologie, Schnackenburg in der Exegese, Ratzinger u.a. in der Kollegialitätslehre, Jedin bezüglich der Geschäftsordnung des Konzils, Mörsdorf in juristischen Themen.

als auch über die nationalen Grenzen hinweg – in der Konzilientradition der Kirche noch nie so komplex und verzweigt gestaltet haben, wie auf dem letzten Konzil. Angeregt vom ursprünglichen Interesse des Forschungsprojektes „Globalkultur und christlicher Glaube“⁹⁰ dürfte eine solche Beobachtung die Frage aufwerfen, inwiefern der von den Wissenschaftlern auf dem Konzil praktizierte neue Arbeitsstil in Verbindung steht mit der eigentümlichen Programmatik des II. Vatikanums. Anders gefragt: Korreliert diese kollektive Methode theologischer Wahrheitsfindung unter den Periti mit dem spezifischen Beratungsgegenstand des jüngsten Konzils, das, anstatt in einer aktuell aufgekommenen einzelnen Streitfrage zu entscheiden, in neuer Weise (nämlich in Auseinandersetzung mit den globalen Transformationsprozessen der Moderne) und zum ersten Mal in einem umfassenden Sinn von der Kirche selbst erzählen wollte? Auf der Ebene der Bischöfe hat man immer gesehen, daß eine Vergewisserung in der *gemeinsamen* Wahrheit über das Wesen kirchlicher Gemeinschaft notwendig auch einer *kollegialen* Form bedarf. Wenn aber stimmt, daß es Wahrheiten gibt, die überhaupt nur in einem Gespräch gefunden werden können⁹¹, dann wäre die historisch erkundete kollegiale Arbeitsweise unter denen, die den allgemeinen konziliaren Suchprozeß maßgeblich mit ihren Texten gespeist haben, schon erkenntnistheoretisch nicht zufällig gewesen. Dann konnte es im Konzilergebnis nur deshalb zu jener umfassenden *apertura ad extra* kommen, weil das II. Vatikanum mit der freien Zulassung der relativ früh in Gang gekommenen Meinungsbildung unter den Theologen zunächst einmal eine *apertura ad intra* vollzogen hatte⁹². Diese *Öffnung des Konzils nach innen* hat sich einer deutschen Theologengruppe zugewandt, an deren Gespräch Karl Rahner mit großem Engagement und im Glauben an eine Leitung durch den Heiligen Geist beteiligt gewesen ist. Ich will schließen mit dem Eindruck, der in Rahner unmittelbar nach dem Konzil zurückblieb. In seinem berühmten Vortrag während des Münchner Festaktes zum Konzilsabschluß hat er ihn folgendermaßen zusammengefaßt: „Es war ein Konzil in Freiheit. Ich habe selber gewiß hinter fast alle Kulissen des Konzils geschaut. Ich kenne die Menschlichkeiten, Schwächen, Borniertheiten, Wichtigtuereien und was es sonst noch gibt, wo Menschen eben Menschen sind und gerade so Gottes Werk tun müssen. Aber ich kann bezeugen, es war wirkliche Freiheit da, Freiheit, in der man auf allen Seiten ehrlich bemüht war, Gottes Sache, der Wahrheit und der Liebe zu dienen. [...]. Das eigentlich geistesgeschichtlich Erstaunliche und Wunderbare an diesem Konzil in Freiheit aber besteht darin, daß es ihm gelang, *in* dieser Freiheit zu einer gemeinsamen Aussage und zu einem gemeinsamen Entschluß zu kommen“⁹³.

⁹⁰ Peter Hünemann (Hg.), Das II. Vatikanum – christlicher Glaube im Horizont globaler Modernisierung. Einleitungsfragen, Paderborn 1998.

⁹¹ Darüber reflektiert Karl Rahner in dem im Konzilsjahr 1964 erschienenen Aufsatz: Kleines Fragment „Über die kollektive Findung der Wahrheit“, in: Schriften zur Theologie, Bd. VI, Einsiedeln 1965, 104-110.

⁹² Und die eingangs geschilderte Episode zum Rahner-Ratzinger-Offenbarungsschema hat gezeigt, daß eine solcher freier Meinungs austausch unter den Theologen durchaus noch zu Konzilsbeginn nicht für alle selbstverständlich gewesen ist und anfänglich auch unterbunden werden sollte.

⁹³ Karl Rahner, Das Konzil – Ein neuer Beginn. Vortrag beim Festakt zum Abschluß des II. Vatikanischen Konzils im Herkulesaal der Residenz in München am 12. Dezember 1965, Freiburg i.Br. 1965, 8.